

**DIE GRÜNE
BILDUNGSWERKSTATT OÖ**



Ökologischer Hochwasserschutz

Die Lehren aus dem Jahrhunderthochwasser des Jahres 2002



edition zu DRI1





Impressum:

Ökologischer Hochwasserschutz

die Lehren aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002

herausgegeben von Mag.^a Gerlinde Larndorfer

1. Auflage, August 2003

MedieninhaberInnen: Die Grünen OÖ und die Grüne Bildungswerkstatt,

Landgutstraße 17, 4040 Linz, verlegt in der edition zuDritt – Verlag der Grünen

Bildungswerkstatt OÖ, Salzburger Str. 2, 4690 Schwanenstadt; Redaktion: Mag.^a Gerlinde

Larndorfer, Mag. Marco Vanek; Mitarbeit: Rudi Anschöber, Dr. Herbert Huss, Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ

Helga Kromp-Kolb, DI Markus Kumpfmüller, DI Oliver Korschil, DI Wolfgang Pirkhuber, Alfred

Pointner; Fotos: Bilderbox.com, DI Markus Kumpfmüller, Dr. Herbert Huss, Mag.^a Gerlinde

Larndorfer, Dr. Hans Uhl, Mag. Marco Vanek, Produktion: Mag. Marco Vanek,

Grafik: cxgratzer, Druck: VöcklaDruck

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| ■ Vorwort von Rudi Anschober | 4 |
| ■ Das Klima im Wandel | 6 |
| ■ Hochwasser – hausgemachte Katastrophe | 20 |
| ■ Ökologischer Hochwasserschutz ist Selbstschutz | 26 |
| u.a. mit folgenden Gastbeiträgen: | |
| - <i>Markus Kumpfmüller</i> : Rückgabe des „zehnten Bundeslandes“ an die Flüsse | 29 |
| - <i>Herbert Huss</i> : Lebenswerte Traun | 31 |
| - <i>Markus Kumpfmüller</i> : Retentionsräume erhalten und schaffen | 34 |
| - <i>Hans Uhl</i> : Konzepten müssen Taten folgen – die Krems | 46 |
| ■ Anhang | 49 |
| - Checkliste für Betroffene und Gemeinden | 49 |
| - Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten | 55 |

Vielen Dank an Markus Kumpfmüller und Alfred Pointner für die fachliche Unterstützung sowie an Herbert Huss, Hans Uhl, Wolfgang Pirkhuber und Helga Kromp-Kolb für die zur Verfügungstellung von Texten und Bildmaterial



■ **Vorwort**

Jetzt die Lehren aus der Hochwasserkatastrophe ziehen

Im August 2002 war ganz Oberösterreich entsetzt: entsetzt über das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe, entsetzt über die teilweise hausgemachten Ursachen für das Ausmaß der Katastrophe. Und alle politischen Lager waren sich einig über das Notwendigste, das nun zu tun sei: erstens Hilfe und Entschädigung, zweitens das Umsetzen schonungsloser Konsequenzen aus der Katastrophe.

Ein Jahr nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 steht in der Landespolitik in vielen Bereichen noch immer das Ziehen der Lehren und Konsequenzen aus der Katastrophe aus.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen die Grünen und die Grüne Bildungswerkstatt einen Impuls setzen für eine rasche Umsetzung der Konsequenzen und Informationen über das geben, was am notwendigsten zu tun ist: auf regionaler Ebene, auf Landesebene und von der Bundesregierung.

Das Umsetzen der Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe wird in den nächsten Jahren ein Hauptthema der Landespolitik werden müssen: inhaltlich und finanziell. Dass nicht das Vergessen sich breit macht, sondern die Konsequenzen konsequent gezogen werden, dafür werden wir Grüne in den nächsten Jahren engagiert kämpfen.

Denn die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 hatte in diesem Ausmaß nach Meinung aller Expertinnen und Experten auch hausgemachte Gründe.

Daher kann und muss Oberösterreich konkrete Konsequenzen ziehen:

- Ein umfassendes Klimaschutzprogramm muss einen wichtigen Beitrag Oberösterreichs zum Erreichen der Kyotoziele und damit zu einer ersten wirksamen Verringerung der Treibhausgase als Auslöser der Klimaveränderungen liefern.
- Ein Rückbauprogramm für die Fließgewässer muss den Flüssen und Bächen wieder mehr Raum geben, ihre Abflussgeschwindigkeit deutlich verringern und natürliche Wasserspeicher wieder nutzen.

- Eine Verschärfung der Raumordnung muss verhindern, dass die Bautätigkeit in unmittelbar vom Hochwasser gefährdeten Bereichen fortgesetzt wird.
- Bodenschutz muss von der Landespolitik als zentrale Herausforderung erkannt und umgesetzt werden.
- Aber auch aktiver Hochwasserschutz und die Verbesserung des Katastrophenschutzes muss ein zentrales Anliegen eines Maßnahmenpaketes sein.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir zuallererst Information geben, das Dickicht der teilweise völlig unklaren Kompetenzen lichten und Zuständigkeiten transparent machen und damit die betroffene Bevölkerung auf allen Ebenen dazu ermutigen, sich in die Umsetzung der Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe einzubringen und damit den Druck zu erhöhen, dass mit dem Sinken der Pegelstände nicht Vergessen bei der Umsetzung der notwendigen Konsequenzen einkehrt.

Abschließend gilt mein besonderer Dank Frau Mag^a. Gerlinde Larndorfer, die mit enormem Detailwissen und großem Engagement fast im Alleingang dafür gesorgt hat, dass diese wichtige Informationsbroschüre jetzt vorliegt. Eine ganz besondere Leistung, für die ich mich im Namen aller Interessierter herzlich bedanke.

Rudi Anschober



■ **Das Klima im Wandel**

Es geht nicht mehr darum, ob Klimawandel stattfinden wird – er findet bereits statt, auch hier in Österreich. Er ist in der Natur erkennbar – Rückgang der Gletscher, Verschiebung der Vegetationszeiten, erhöhter Dürrestress, usw. – und er ist direkt spürbar – heißere Sommer, mildere Winter. Die Erwärmung wird in den nächsten Jahrzehnten weitergehen. Wollen wir den raschen Anstieg bremsen, müssen wir die Treibhausgasemissionen nach Kräften eindämmen. Gleichzeitig brauchen wir fundierte Strategien der Anpassung an die geänderten Verhältnisse – nicht die heutigen, sondern die von morgen und übermorgen.

Zitat **Prof. Helga Kromp-Kolb**, BOKU Wien

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit, denn Klimaforscher malen ein düsteres Bild:

Die 90er Jahre waren das heißeste Jahrzehnt, der Juni 2003 in Österreich der wärmste Monat seit es Temperaturlaufzeichnungen gibt. Im vergangenen Jahrhundert betrug die globale Erderwärmung rund 0,6 Grad Celsius. Und der IPCC (International Panel on Climate Change) geht davon aus, dass bis zum Ende dieses Jahrhunderts die Durchschnittstemperatur auf der Erde um 1,4 bis zu 5,8 °C steigen wird. (1)

Die auffallende, rasche Erwärmung ist, laut führenden Wissenschaftlern, nur durch den vom Menschen verursachten Ausstoß an Treibhausgasen, vor allem Kohlendioxid (CO₂), das bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas, frei wird, erklärbar.

Konkrete Aussagen über die Konsequenzen der Erderwärmung sind schwierig.

- Aber seit Beginn der 90er Jahre ist eine klare Zunahme der Häufigkeit von Wetterextremen zu beobachten. Renommiertere europäische Klimaforschungsinstitute wie z.B. das Max Planck Institut in Hamburg oder das Potsdamer Institut für Klimaforschung sind der Auffassung, dass die Zunahme von starken Unwettern und heftigen Niederschlägen auf diesen zunehmenden Treibhauseffekt zurückzuführen sind.
- Der IPCC warnt vor einem Anstieg des Meeresspiegels, nicht nur durch das Abschmelzen der Pole und Gletscher, sondern vor allem durch eine Ausdehnung des Wassers bei höheren Temperaturen. Nur ein

Meter Anstieg würde den Niederlanden sechs Prozent, Bangladesch 17 Prozent ihres Landes nehmen. (1)

- Die Hälfte der Gletschermasse ist im Alpenraum bereits geschmolzen. Der IPCC geht davon aus, dass bis zum Jahr 2100 rund 95 Prozent der Alpengletscher ganz verschwunden sein werden. So hat sich auch der Hallstätter Gletscher in Oberösterreich seit 1850 um rund 1,5 km zurückgezogen. (1,2)
- Die weltweite Zunahme von Schadensfällen durch Stürme und Überschwemmungen wird auch von den Versicherungen bestätigt. So weist die Münchner Rückversicherung darauf hin, dass sich die Anzahl großer Naturkatastrophen seit den 60er Jahren verdreifacht, die volkswirtschaftlichen Schäden verachtfacht haben und die versicherten Schäden sogar auf das Vierzehnfache gestiegen sind. Wobei als Hauptursachen neben der zunehmenden Verstädterung, der Besiedelung hochexponierter Regionen vor allem auch die vom Menschen verursachte Umweltveränderung gesehen werden. (3)

Naturkatastrophen verursachen weltweit immer größere Schäden. Seit den 60er Jahren sind die Häufigkeit großer Naturkatastrophen auf etwa das Dreifache, die volkswirtschaftlichen Schäden – inflationsbereinigt – auf das Achtfache und die versicherten Schäden sogar auf das Vierzehnfache gestiegen.

Zitat **Dr. Gerhard Berz**, Leiter GeoRisikoForschung der Münchner Rückversicherung beim Zukunftsdialog

Zunahme der Naturkatastrophen und Schäden



Klimawandel und Hochwassergefahr

Die vom Menschen durch den enormen Ausstoß an Treibhausgasen verursachten Klimaveränderungen können auch gewaltige Auswirkungen auf die Hochwassergefahr haben.

In Mitteleuropa sind die Winter in den letzten Jahrzehnten deutlich wärmer und feuchter geworden. Wobei mehr Niederschlag als Regen statt als Schnee fällt und größtenteils oberflächlich abfließt, sodass die Abflussmengen zunehmen. Wissenschaftliche Zukunftsszenarien besagen, dass starke Niederschläge im Winter in Mittel- und Nordeuropa in den nächsten hundert Jahren bis zu fünf Mal wahrscheinlicher sein werden als heute.

Die Erwärmung erhöht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf und damit die Niederschlagspotentiale. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts haben die Niederschläge über Land um ein Prozent zugenommen. Dabei zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Am stärksten sind die Niederschläge auf der Nordhalbkugel in den mittleren und höheren Breiten angestiegen. Zusammen mit verstärkten Konvektionsprozessen führt dies zu häufigeren und extremeren Starkregenereignissen, die heute schon für einen Großteil der Überschwemmungsschäden verantwortlich sind.

Die Flutkatastrophe im August 2002 war zu großen Teilen menschengemacht. Dabei sind die in den letzten Jahrzehnten rasant gestiegenen CO₂-Emissionen durch Verkehr, Haushalte und Industrie aber nicht die einzigen Einflussfaktoren. Eine verfehlte Flussbaupolitik, großflächige Flächenversiegelung und Verdichtung der Böden durch industrialisierte Landwirtschaft haben die Situation weiter verschärft und zum Ausmaß der Flutkatastrophe wesentlich beigetragen.



Österreich - Nachzügler bei EU-Klimaschutz

Bereits 1994 ist die UN-Klimarahmenkonvention in Kraft getreten, deren Ziel es ist „ die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche Störung des Klimasystems durch den Menschen verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraumes erreicht werden, der ausreicht, dass sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann!“

Würde dieses Ziel ernst genommen, müsste weltweit der Treibhausgas-Ausstoß bis Mitte unseres Jahrhunderts etwa halbiert werden. Das Kyoto-Protokoll, das 1997 in Japan unterzeichnet wurde, und eine Reduktion der Treibhausgas-Emission der Industriestaaten um 5,2 Prozent bis zur Zielperiode 2008-2012 vorsieht, ist daher nur ein erster kleiner Schritt.

Die Lastenaufteilung innerhalb der Europäischen Union zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls verlangt von Österreich eine Reduktion der Treibhausgase um 13 Prozent.

Österreich ist aber weit von dieser Zielerreichung entfernt und zählt bereits zu den europäischen Schlusslichtern im Klimaschutz. Denn statt einer Senkung kam es zwischen 1990 und 2001 sogar zu einer Erhöhung des Ausstoßes an Treibhausgasen um rund 10 Prozent. (Wenn es sich ausgeht dann bitte einfügen! Wie aus der jüngsten von der Europäischen Umweltagentur jährlich zusammengestellten EU-Emissionsübersicht hervorgeht, verzeichnete Österreich zwischen dem Jahr 2000 und 2001 einen erheblichen Emissionsanstieg von +4,8 %. Unter allen EU-Staaten hatte nur Finnland im selben Zeitraum mit +7,3 % einen höheren Anstieg zu verbuchen. Nach Irland, Spanien und Portugal liegt Österreich betreffend der Erreichung seiner Reduktionsziele gemäß Kioto-Protokoll nur mehr an viertletzter bzw. 12. Stelle aller EU Staaten.)Der Grund liegt im Wesentlichen beim steigenden fossilen Brennstoffeinsatz und den damit zunehmenden CO₂-Emissionen. Die stärksten Steigerungen verzeichnet der Verkehrsbereich mit einem Plus von fast 50 Prozent seit 1990! (4, Luftschadstoff-Trends in Ö)

Es besteht also akuter Handlungsbedarf in der Klimaschutzpolitik auch im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Es ist eine rasche, massive Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen notwendig.

Fehlendes Budget für Nationale Klimastrategie

Die Basis für die künftige Klimapolitik Österreichs soll die im Juni 2002 beschlossene Nationale Klimastrategie sein, die Maßnahmen auf allen politischen Handlungsebenen und in allen betroffenen Sektoren vorgibt. Das Kyoto-Forum ist für die Koordinierung der Umsetzung zwischen Bund und Ländern zuständig, wobei die Aufteilung zwischen Bund und Ländern entsprechend der Kompetenzlage und der tatsächlichen Möglichkeiten erfolgt.

In Österreich wurden im Kyoto-Basisjahr 1990 rund 78 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent an Treibhausgasen ausgestoßen. Dabei ist das Kohlendioxid mit über 80 Prozent Anteil das wichtigste Treibhausgas. Es stammt hauptsächlich aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas. Der Ausstoß an CO₂ ist abhängig vom Kohlenstoffgehalt, der bei Kohle am höchsten, gefolgt von Erdöl und Erdgas ist. Klimafreundliche Alternativen sind Erneuerbare Energieträger wie Holz, Sonnenenergie, Wasserkraft oder Windkraft.

Methan, das vor allem bei der Abfallentsorgung und in der Rinderhaltung entsteht, trägt mit ca. 10 Prozent zu den Treibhausgasemissionen bei. Die anderen Treibhausgase, wie Lachgas, SF₆ und H-FKWs machen den Rest aus.

Bis zur Zielperiode 2008-2012 darf der Ausstoß nur rund 67 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente betragen, um der verpflichtenden Reduktion um 13 Prozent nachzukommen.

Da die Emissionen im Jahr 2001 bereits rund 85 Millionen Tonnen betragen, macht die Zielerreichung eine Reduktion um rund 18 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente notwendig. (4 - Luftschadstoff-Trends in Ö, 5- Nationale Klimastrategie)

Nach der Nationalen Klimastrategie ist das Reduktionspotential im Raumwärmebereich und im Verkehrsbereich am größten. Der thermisch-energetischen Althausanierung von Wohngebäuden und dem verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern kommt im Raumwärmebereich besondere Bedeutung zu.

Besonders wichtig ist es im Verkehr eine Trendwende zu erreichen; dazu ist eine schrittweise Steigerung der Kostengerechtigkeit, eine massive Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene und eine Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs notwendig.

Dem Bund kommt vor allem hinsichtlich der Vorgabe von geeigneten Rahmenbedingungen, wie einer aufkommensneutralen ökologischen Steuerreform, große Bedeutung zu. Darüber hinaus muss der Bund die erforderliche Anreizfinanzierung für Klimaschutzmaßnahmen tragen.

Aber obwohl Österreich das Kyoto-Protokoll ratifiziert und die nationale Klimastrategie beschlossen hat, scheint das Erreichen der heimischen Klimaschutzziele sehr unwahrscheinlich, da die Bundesregierung bis heute keine ausreichenden finanziellen Mittel für Klimaschutzmaßnahmen in Österreich budgetiert und zur Verfügung gestellt hat.

Verzögerungen bei der Umsetzung bedeuten aber, dass die Reduktionsziele in kürzerer Zeit und zu möglicherweise höheren Kosten erreicht werden müssen, und, falls Österreich das Kyoto-Ziel nicht erreicht, Emissionszertifikate zukaufen oder Straf (statt Entschädigungs)zahlungen leisten muss.

Eine nationale Kraftanstrengung zur Erreichung der Klimaschutzziele ist also nicht nur ökologisch und im Sinne der Hochwasservorsorge höchst notwendig, sondern auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll.

Klimaschutz als nationale Chance (6)

Gründe für eine rasche Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen gibt es zur genüge. Österreich mit seinen sensiblen alpinen Ökosystemen, seiner verwundbaren Infrastruktur und seiner klimaabhängigen Tourismusindustrie sollte ein besonderes Interesse an Klimaschutzmaßnahmen haben. Darüber hinaus gibt es zahlreiche wirtschaftliche Gründe, die es zum Gebot der Stunde machen, die Klimaschutzpolitik budgetär entsprechend zu berücksichtigen:

- Klimaschutz schafft neue Arbeitsplätze. Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere Wärmedämmung, erneuerbare Energieträger, haben einen deutlich höheren Beschäftigungseffekt als Investitionen der gleichen Summe in große Infrastrukturprojekte, wie beispielsweise Autobahnen. Eine Studie im Auftrag der EU rechnet beispielsweise für Österreich bei vermehrten Investitionen in erneuerbare Energieträger mit zusätzlichen 62.000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2020.
- Klimaschutz nützt der heimischen Wirtschaft. Viele Klimaschutzmaßnahmen, wie Altbausanierung, müssen durch öffentliche Anreizprogramme gefördert werden. Geld für Klimaschutzmaßnahmen bringt so auch wertvolle wirtschaftliche Impulse.
- Hohe Umwegrentabilität. Staatliche Gelder für Anreizmechanismen im Klimaschutz führen zu Investitionen mit hoher inländischer Wertschöpfung. Dies bedeutet ein steigendes Steueraufkommen bzw. Mehreinnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit einer engagierten nationalen Klimaschutzpolitik wird ein technologischer Strukturwandel in Österreichs Wirtschaft beschleunigt, der ohnehin unvermeidlich ist und – frühzeitig umgesetzt – der heimischen Wirtschaft internationale Wettbewerbsvorteile verschafft.
- Neue Exportmärkte mit zukunftsfähigen Produkten: Nach dem Vorbild Dänemarks hätte Österreich gute Voraussetzungen sich im Bereich neue Energietechnologien, zB Biomasse als Weltmarktführer zu etablieren.
- Verringerung der Importabhängigkeit und Verbesserung der Leistungsbilanz durch Ersatz von importierter Energie durch erneuerbare Energieträger
- Verminderung der „klassischen“ Schadstoffemissionen und der damit verbundenen Folgekosten durch höhere Energieeffizienz und Ressourcenschonung.

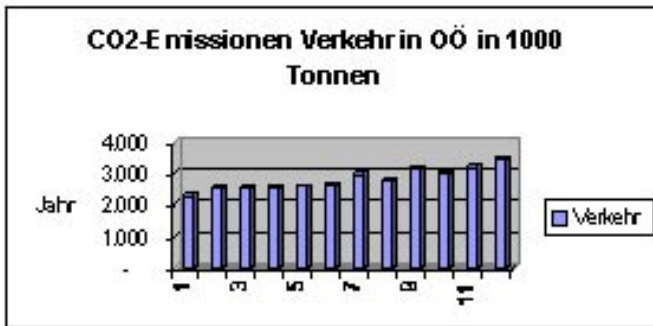


Klimaschutz in Oberösterreich

Auch in Oberösterreich schaut es in Puncto Klimaschutz nicht besser aus:

Das Land Oberösterreich hat sich 1991 durch den Beitritt zum Klimabündnis freiwillig verpflichtet, eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 anzustreben. Dieses ehrgeizige Ziel wurde leider gänzlich aus den Augen verloren.

Und auch vom Kyoto-Ziel, von 1990 bis 2008/2012 eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 13 Prozent zu erreichen, ist Oberösterreich weit entfernt. Nach fast zwei Drittel der Kyoto-Umsetzungsperiode hat OÖ keinerlei Verringerungen der Emissionen geschafft, sondern sogar Steigerungen zu verzeichnen.



Seit 1990 sind die CO₂-Emissionen in Oberösterreich nicht gesunken, sondern um über 10 Prozent gestiegen. Hauptursache dafür sind enorme Zuwächse im Verkehrsbereich. Der Ausstoß an CO₂ durch den Verkehr hat um mehr als 50 Prozent zugenommen. (7)

Dass von einem wirklichen Umdenken in Sachen Klimaschutz keine Spur ist, zeigt die Tatsache, dass keine einzige verkehrspolitische Entscheidung aus Rücksicht auf den Klimaschutz korrigiert wurde. Die Landesregierung werkt gerade im Verkehrsbereich so weiter, als hätte es die Hochwasserkatastrophe nie gegeben.

Bereits im Jahr 2000 wurde für Oberösterreich ein Kyoto-Optionenbericht mit 41 Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Ziels erarbeitet. Leider hinken die umgesetzten Maßnahmen auf politischer Ebene hinterher. Es muss daher zu einer massiven Stärkung der Klimaschutzpolitik in Oberösterreich kommen.

Engagierte Klimaschutzoffensive für Oberösterreich

Die Klimaveränderung muss als eine der Ursachen für das Ausmaß der Hochwasserkatastrophe im August 2002 im Betracht gezogen werden. Daher ist eine engagierte Klimaschutzoffensive auch in Oberösterreich ein Gebot der Stunde.

Die Grünen schlagen daher eine umfassende Klimaschutzoffensive vor:

- Auf Basis der Nationalen Klimastrategie sollen in Oberösterreich ein Strategiepapier erstellt werden und jährliche konkrete Maßnahmenpläne und Berichte dafür sorgen, dass Worten auch endlich Taten folgen.
- Wichtigster Schwerpunkt für eine Klimaschutzoffensive sind die Sanierung öffentlicher und privater Gebäude. Hier müssen die Förderbedingungen verbessert und im Sinne der Vorbildwirkung öffentliche Gebäude generell nach der Passivhaustechnologie erbaut und saniert werden.
- Durch einen umfassenden Vorrang für den Ausbau und die Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs soll die Verkehrswende eingeleitet werden. Dazu werden einerseits wichtige Maßnahmen auf Bundesebene entscheidend sein, wie das LKW-road pricing oder die geplante Anhebung der Mineralölsteuern. Andererseits ist auch auf Länderebene eine Trendwende in der Verkehrspolitik notwendig. Wir müssen vor allem den überregionalen Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern.
- Der Ökostromanteil soll von derzeit 0,6 auf 10 Prozent erhöht, eine umfassende Energieeinsparung durch verbesserte Förderungen von Energiespartechnologien erzielt und im öffentlichen Bereich mehr erneuerbare Energieträger eingesetzt werden.



Wohnbauförderung

Das größte Reduktionspotential an Treibhausgasen wird im Bereich der Raumwärme gesehen. Gleichzeitig ist das jener Bereich, wo die Länder vor allem durch die Gestaltung der Wohnbauförderungen auch großen Einfluss haben. Oberösterreich ist daher gefordert in der Gestaltung seiner Förderkriterien dieses Potential zu nützen. In der seit 1. Jänner 2003 geltenden neuen Oö Eigenheim-Verordnung wurde zwar eine höhere Förderung für Passivhäuser (unter 15 kWh/m²) vorgesehen, gleichzeitig ein möglicher Lenkungseffekt durch die Senkung des energetischen Mindeststandards von 65 kWh/m²a, über dem keine erhöhte Förderung gewährt wird, verabsäumt. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, nicht nur energetische Kriterien, sondern auch ökologische Kriterien, wie Versiegelung oder Regenwasserversickerung, im Sinne der Hochwasservorsorge in der Wohnbauförderung mit aufzunehmen.

Forderungen:

- Schrittweise Senkung des energetischen Mindeststandards für die Wohnbauförderung auf 60 bzw. 55 kWh/m²a
- Verankerung von zusätzlichen ökologischen Kriterien, wie Versiegelungsfläche, Dachbegrünung, Baumaterial usw. in der Wohnbauförderung
- Höhere Förderung für verdichtetes Bauen
- Berücksichtigung von raumplanerischen Aspekten in der Wohnbauförderung, wie beispielsweise einen Ortskernzuschlag
- Führung einer genauen Statistik über die Förderfälle im Rahmen der Wohnbauförderung bzw. Energieförderungen

Wir müssen auch in Oberösterreich das Riesenpotenzial des Klimaschutzes für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft verstärkt nutzen. Denn alles andere als eine Klimaschutzoffensive wäre umweltpolitisch fahrlässig.

Klimaschutz auf Gemeindeebene

Auch Gemeinden können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Sie können einerseits ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, indem beispielsweise gemeindeeigene Gebäude auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden, bei der Beschaffung auf klimafreundliche und energiesparende Produkte gesetzt wird, der biologischen Landbau durch Abnahme für Gemeindeeinrichtungen gefördert wird, usw.

Andererseits stellen die Gemeinden eine entscheidende Schnittstelle zu den Bürgerinnen und Bürgern dar, um sie in die Klimaschutzbemühungen stärker einzubinden.

Gemeinden sind aber auch wichtige politische Instanzen und können durch Entscheidungen im Bereich der Raumordnung wesentlich zur Verkehrsberuhigung beitragen oder mit entsprechenden Förderungen klimafreundliches Verhalten unterstützen.

Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zum Schutze des Weltklimas. In 12 europäischen Ländern haben sich bereits mehr als 1200 Gemeinden und Städte zu den Zielen des Klimabündnisses bekannt: Halbierung der CO₂-Emission bis 2010 wird angestrebt und die Bündnispartner in Amazonien bei der aktiven Regenwalderhaltung unterstützt. Allein in Oberösterreich sind über 70 Gemeinden dem Klimabündnis beigetreten.

Nationale Forderungen

- Garantierte Finanzierung der Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Zieles
- Aufkommensneutrale Ökosteuer (ökosoziale Steuerreform)
- Prüfung aller künftigen Gesetzesvorhaben auf Relevanz hinsichtlich der Erreichung des im Kyoto-Protokoll festgeschriebenen nationalen Reduktionszieles
- Investitionsschwerpunkt im Bereich klimaverträgliche Verkehrsträger wie die Schiene

- Senkung der UVP-Schwellen für Massentierhaltungen
- Verstärkte Förderung von Innovations- und Technologiepolitik mit dem Ziel der Reduktion des CO₂-Ausstoßes
- Energiewende: Ausstieg aus Atom und Erdöl und dezentrale Energieversorgung
- Bundeseinheitlich hohe Einspeisetarife für Ökostrom
- Befreiung von Ökostrom von der Energieabgabe
- Netzmautbefreiung für Ökostrom
- Abschaffung der Steuerprivilegien für fossile Energieträger
- Höhere Quotenziele für Ökostrom (10 % bis 2010 nach EIWOG-Definition)
- Substitutionsprogramm für Elektroheizungen
- Bevorrangung von Biomasse und Fernwärme in der Wärmeversorgung
- Forschungsschwerpunkte im Bereich Klimawandel und erneuerbarer Energieträger inkl. Brennstoffzellentechnologie

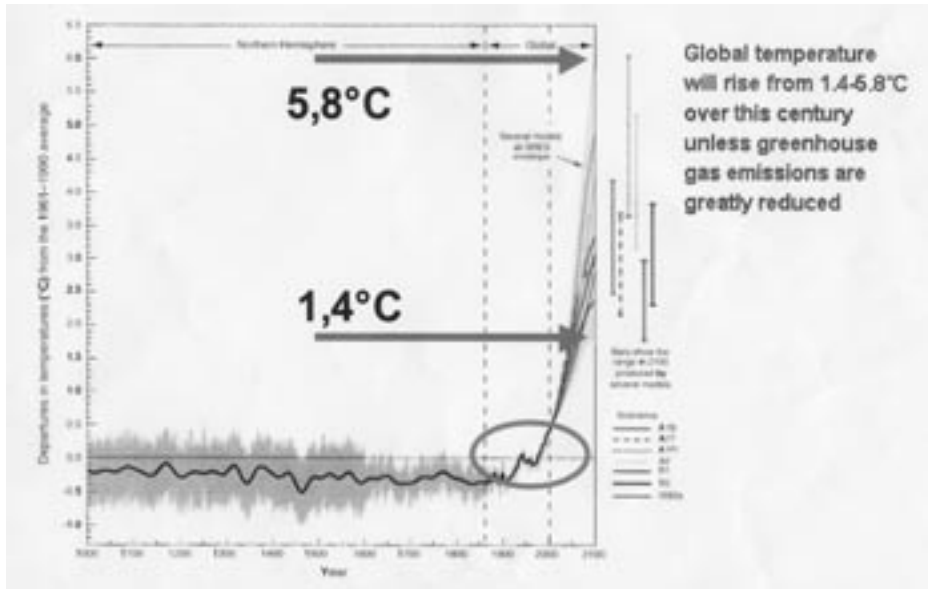
Forderungen der Grünen für Oberösterreich

- Konkretisierung der Klimaschutzpolitik in Oberösterreich und Verstärkung der Umsetzung
- Erarbeitung einer Oberösterreichischen Klimastrategie auf der Basis der Nationalen Klimastrategie
- Jährlicher konkreter Maßnahmenplan zur Emissionssenkung sowie zur Umsetzung der Klimastrategie in den einzelnen Regierungsressorts



- Jährlicher Bericht über die Umsetzung der Klimastrategie der einzelnen Regierungsressorts sowie über die Emissionsentwicklung in Oberösterreich
- eine umfassende Sanierungsoffensive im Wohnbau durch Verdoppelung der thermischen Wohnraumsanierungsrate in Oberösterreich
- ein engagiertes Vorantreiben der Klimawende hin zur Öko-Energie, Ziel ist es, bis 2010 einen Anteil von 50 Prozent erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen
- ökologische Auftragsvergabe der öffentlichen Hand durch Anschaffung stromsparender Geräte
- Öffentliche Hand als Vorbild – keine neuen „fossilen“ Heizungssysteme in öffentlichen Gebäuden und Sanierung und Neubau im Passivhausstandard
- Bevorzugter Bezug von Ökostrom für die Versorgung öffentlicher Gebäude, Ziel ist es bis 2010 einen Ökostromanteil von 10 Prozent am Gesamtstromverbrauch zu erreichen
- Erstellung eines neuen Landes-Verkehrskonzeptes auf Basis der Kyotoziele, Ausrichtung der Verkehrskonzepte und Infrastrukturpläne auf die Reduktion der CO₂-Emissionen
- Bevorzugte Verwendung von Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft in Kantinen und Versorgungseinrichtungen der Öffentlichen Hand; Ziel ist es, die Anzahl der Biobetriebe bis 2010 zu verdoppeln
- Effiziente Nutzung der Chancen des Klimawandels durch wissensbasierte Entscheidungen unter Berücksichtigung der spezifisch oberösterreichischen Klima-, Wirtschafts- und sozialen Verhältnisse.

Graphik Temperaturveränderung der letzten 100 Jahre auf Nordhalbkugel



Quelle: Institut für Meteorologie und Physik, Universität für Bodenkultur Wien

■ **Hochwasser – hausgemachte Katastrophe**

Hochwässer sind natürliche Ereignisse im Wasserkreislauf. Seit Menschen- gedenken brachten sie nicht nur Schaden, sondern auch Nutzen. So war die ägyptische Kultur an den Ufern des Nils für ihr Überleben auf den fruchtbaren Schlamm der regelmäßigen Überschwemmungen angewiesen.

Erst die falsche Nutzung der Fließgewässer und der gewässernahen Bereiche durch den Menschen und die Verstärkung der Wetterextreme durch den menschengemachten Klimawandel machten aus diesen Ereignissen „Natur“katastrophen.

Jahrhunderthochwasser 2002

Die verheerende Hochwasserkatastrophe im August 2002 hat alleine in Oberösterreich Sachschäden in Höhe von einer Milliarde Euro angerichtet und unermessliches Leid über viele Hochwasseropfer gebracht.

Neben den zwei kurz aufeinander folgenden außergewöhnlichen Niederschlagsereignisse im August 2002 haben auch die verfehlte Hochwasserschutz- und Klimaschutzpolitik einen wesentlichen Anteil am dramatischen Ausmaß der Jahrhundertflut. So wurden auch in Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten Fließgewässer in ein enges Korsett gezwängt, natürlicher Retentionsraum zerstört und die Wasseraufnahmefähigkeit der Landschaft schwer beeinträchtigt. Die Abflussgeschwindigkeit der Fließgewässer und die Hochwassergefahr haben sich dadurch dramatisch erhöht. Durch die zahnlose Raumordnungspolitik war es möglich, dass dem Siedlungsdruck auch in zahlreichen hochwassergefährdeten Gebieten nachgegeben wurde.

Die Jahrhundertflut im August 2002 war zum Teil hausgemacht. Ökologische Hochwasservorsorge ist neben dem offensiven Klimaschutz die beste Investition in einen wirksamen Katastrophenschutz.



Flüsse sind oft nur mehr Abflussrinnen

In den letzten beiden Jahrhunderten wurde vielfältig und massiv in die Flusslandschaften eingegriffen, um zusätzliche Flächen für die Landwirtschaft und Besiedlung zu erhalten, die Energie aus Wasserkraft zu gewinnen und die Schifffahrt zu erleichtern.

Zu diesem Zweck wurden Flüsse und Bäche, die früher die Landschaft prägten, vielfach im Sinne des klassischen Wasserbaus durch harte Regulierungsmaßnahmen begradigt und verbaut. Diese Flussverbauung sollte im Hochwasserfall auch eine schnelle und problemlose Abfuhr der Wassermassen gewährleisten. Die Fließgewässer wurden in Hochwasser-Abflussrinnen verwandelt, zahlreiche Staustufen errichtet und Nebenarme abgetrennt. Große Teile der Auwälder verschwanden als Retentionsräume und Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Nach Schätzungen des WWF wurden in Österreich seit 1945 ca. 30.000 Flusskilometer reguliert. Mittlerweile müssen rund 80 % der Fließstrecken der österreichischen Flüsse als naturfern eingestuft werden. Und auch heute noch werden mehr Flüsse verbaut als renaturiert. (8)

Die negativen Folgewirkungen der systematischen Flussbaukorrekturen des 20. Jahrhunderts wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten offensichtlich:

- Etwa 400.000 ha an Überschwemmungsflächen gingen österreichweit seit 1945 verloren, dadurch kann bei Hochwasser weniger Wasser zurückgehalten werden. (8)
- Die Abflussgeschwindigkeit erhöht sich. Überschwemmungen kommen immer häufiger, werden höher und schneller. Benötigte beispielsweise die Hochwasserwelle der Donau in den 60er Jahren von Ybbs nach Wien etwa 50 Stunden, so sind es heute nur mehr 16 Stunden (9).
- Die Regulierungsmaßnahmen führten zu einem Verlust von Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

Diese Verbauung von Hochwasserabflussbereichen und der damit verbundenen Einengung der Abflussquerschnitte haben die Charakteristika der Hochwasserabflussganglinien geändert. Immer häufiger treten Hochwasserereignisse mit hohen Abflussspitzen und relativ kurzer Dauer auf.

Intensive Landwirtschaft

Hochwässer werden nicht nur entlang von Bächen und Flüssen, sondern in deren gesamten Einzugsgebiet verursacht – überall dort, wo Regen auf den Boden trifft, er ihn nicht mehr schnell genug aufnehmen kann. Alles Wasser in den Flüssen ist einmal als Niederschlag auf das Einzugsgebiet vor allem auf Wälder und landwirtschaftliche Flächen niedergegangen. Ziel jeder ökologischen Hochwasservorsorge muss daher das Zurückhalten des Wassers im gesamten Einzugsgebiet sein.

Die Wirkung intakter, lebendiger Böden beruht auf deren Fähigkeit zur Wasseraufnahme, in einer Speicherung des Regens im Erdreich und der Versickerung ins Grundwasser.

Allgemein speichern Waldböden weit mehr Wasser als Grünland, dieses deutlich mehr als Ackerflächen. Je älter und vielfältiger ein Wald ist, desto höher ist seine Wasserspeicherfähigkeit. Monokulturen können generell weniger Wasser speichern als Mischwälder mit ihrem dichten Unterholz.

Von der Landesfläche Oberösterreichs werden 87 % land- und forstwirtschaftlich genutzt. (10) Die zunehmende Intensivierung führt zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes und des Oberflächenabflusses. Gleichzeitig und parallel dazu wurden viele Flächen drainagiert, um diese mit landwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren bewirtschaften zu können. Durch den hohen Einsatz von Mineraldüngern, eine starke mechanische Belastung und einseitige Fruchtfolgen ist die Bodenstruktur in vielen Ackerböden stark gestört. Der organische Humusanteil sinkt ab, die Krume wird immer weniger saugfähig und die Wasseraufnahmefähigkeit wird durch Bodenverdichtungen massiv gestört.

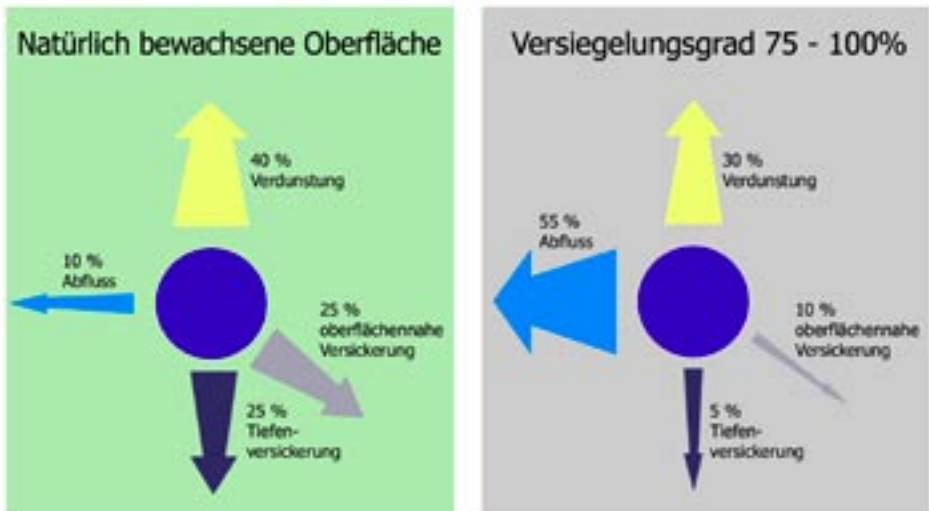
Diese Nutzungsintensivierung führt zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes. Die herabgesetzte Speicherkapazität der Böden

trägt zu einer Zunahme der Abflussgeschwindigkeit und zu regionalen Hochwasserereignissen bei.

Flächenversiegelung

Boden ist nicht nur unsere Lebensgrundlage, sondern auch im Hochwasserschutz von enormer Bedeutung. Denn Niederschlag, der in einem gesunden, nicht versiegelten Boden ins Grundwasser versickern kann, trägt nicht zur Verschärfung von Hochwassersituationen bei.

Auf versiegelten Flächen, beispielsweise Verkehrsflächen oder Siedlungen, können die Niederschläge nicht oder nur teilweise im Boden versickern. Sie fließen oberflächlich schnell in die Kanalisation oder in Gewässer ab. Das führt zu einer Erhöhung der Abflussgeschwindigkeit und der Hochwasserspitzen.



Quelle: Markus Kumpfmüller

Die Landesfläche Oberösterreichs beträgt rund 1, 2 Millionen Hektar, wobei nur rund 677.466 Hektar oder 57 Prozent dieser Fläche als Dauersiedlungsraum den vielfältigen Nutzungsansprüchen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2000 waren bereits über 84.600 Hektar oder 12,0 Prozent dieses Dauersiedlungsraumes verbaut. Dabei haben alleine die Verkehrsflächen in Oberösterreich von 1990 bis 2000 um rund 14 Prozent oder 4.000 Hektar zugenommen.

Laut aktuellem Bodenschutzbericht wurden in OÖ in den letzten drei Jahren mindestens 1,8 ha Bodenfläche pro Tag versiegelt. Das entspricht der Größe von mehr als zwei Fußballfeldern. (10, Boden-Informationsbericht 2001)

Schwere Mängel in oberösterreichischer Raumordnung

Wie alte Bauten und Siedlungen beweisen, wurde in der Vergangenheit bei der Standortwahl für Objekte und Nutzungen auf die gewässerbedingten Gefahren weit mehr Bedacht genommen als heute. In gefährdeten Objekten war man sich der Lage bewusst und verhielt sich dementsprechend. Überschwemmungen bei seltenen Hochwässern nahm man in Kauf, weil die Vorteile, an einem Fluss zu liegen, überwogen.

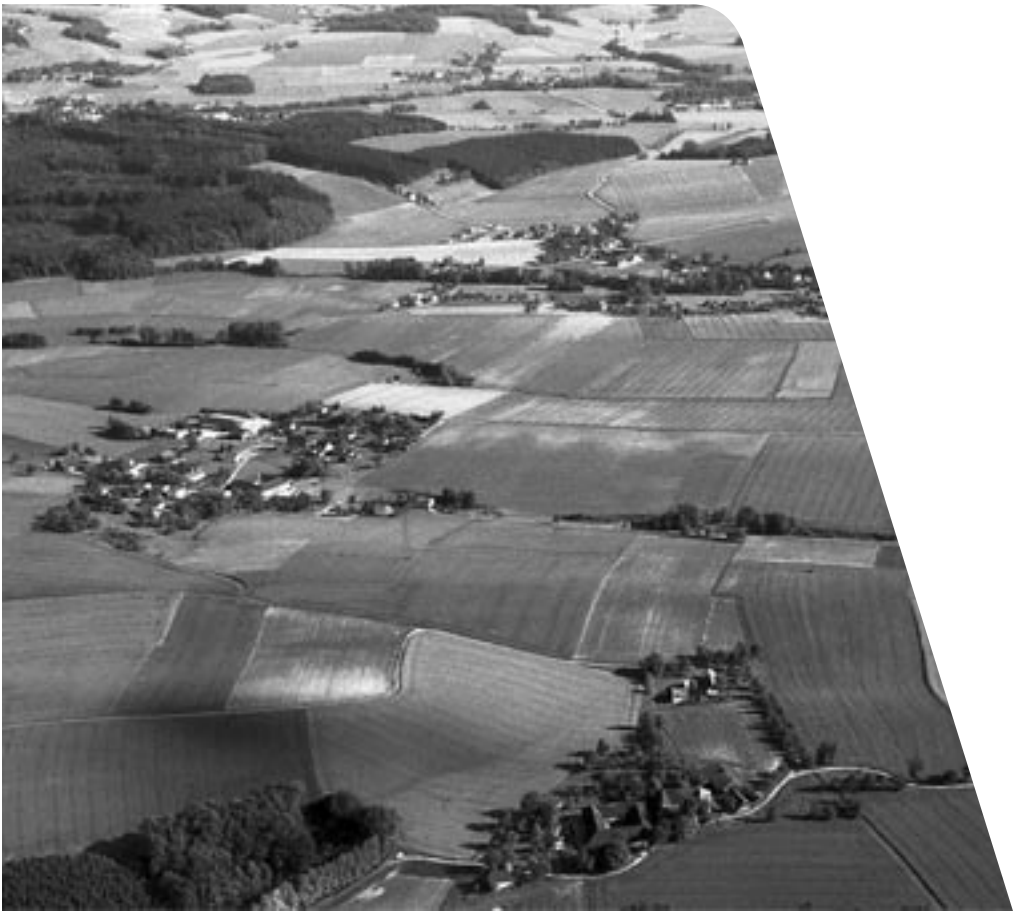
Die Raumansprüche der Wirtschaft, der Besiedelung und des Verkehrs sind in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Zudem hat sich der Mensch der Natur und ihren Gewalten entfremdet und neigt heute zur Überschätzung der technisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schutzwasserwirtschaft.

Die Gemeinden sind im Bereich der Raumordnung wohl die wichtigste Entscheidungsebene, weil sie Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan beschließen und für Baugenehmigungen zuständig sind. Da sich für Entscheidungsträger auf Gemeindeebene durch das Eingebundensein in örtliche soziale Strukturen oft Interessenskollisionen ergeben, müssen auf Länderebene klarere Richtlinien für den Hochwasserschutz vorgegeben werden.

Die Formulierung im Oö Raumordnungsgesetz „Flächen, die sich wegen der natürlichen Gegebenheiten ... für eine zweckmäßige Bebauung nicht eignen, dürfen nicht als Bauland gewidmet werden,“ muss als völlig unzureichend eingestuft werden.

Daher wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Oberösterreich oft dem großen Siedlungsdruck auch in hochwassergefährdeten Gebieten nachgegeben. Dem Hochwasserschutz wurde bei der Erstellung der Flächenwidmungspläne vielfach nicht ausreichend Rechnung getragen und die bestehenden Gefahrenzonenpläne nicht berücksichtigt. Dies führt zu einem gefährlichen Heranrücken von Siedlungen und Betrieben in hochwassergefährdete Gebiete, ohne dass die Betroffenen sich dieser Gefahr bewusst waren.

Diese schweren Mängel bei der Raumordnung in Oberösterreich hat die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 zutage gebracht.



■ **Ökologischer Hochwasserschutz ist Selbstschutz**

„Es ist nicht die Frage, ob es in Zukunft zu Hochwasserkatastrophen kommen wird, sondern es ist nur eine Frage wann.“

Zitat **Prof. Mader**

Daher ist rasches Handeln im Bereich des vorsorgenden, ökologischen Hochwasserschutzes ein Gebot der Stunde. Dabei muss es zu einem generellen Paradigmenwechsel im Wasserbau kommen. Denn wirksamer Hochwasserschutz kann nicht durch Einzelmaßnahmen erzielt werden, sondern es ist ein Bündel an kleinen und großen Schritten notwendig. Dabei sollte neben aktiven, also baulichen, Hochwasserschutz-Maßnahmen vor allem der passive Hochwasserschutz vorangetrieben werden, da er den sinnvollsten, wirksamsten und oft auch wirtschaftlich günstigsten Schutz vor Hochwasser darstellt.

Der aktive Hochwasserschutz zielt darauf ab, Hochwasserschäden durch bauliche Schutzmaßnahmen zu minimieren. Hier gibt es derzeit am ehesten konkrete und teilweise sicher notwendige Fortschritte. Aber die zukünftige Hochwasserschutzpolitik darf sich nicht auf technischen Hochwasserschutz reduzieren, denn aktive Hochwasserschutzmaßnahmen können nie absoluten Schutz bieten und verlagern Probleme zumeist nur.

Passiver Hochwasserschutz zielt vorrangig auf den Erhalt des Naturhaushaltes sowie auf die Schadensvermeidung durch Freihaltung gefährdeter Bereiche ab. Man versucht der unsachgemäßen Flächennutzung und Bewirtschaftung sowie der Flächenversiegelung und der damit verbundenen raschen Ableitung von Oberflächenwässern in die Gewässer entgegenzuwirken.

Primäre Zielsetzung ist, den Flüssen und Bächen wieder mehr Raum zu geben und mehr Eigenentwicklung und Dynamik zuzulassen. Dazu müssen naturnah verbliebene Gewässerstrecken erhalten und verbaute Fließgewässer renaturiert werden. Der Stärkung der Retentionsfunktion, dem natürlichen Wasserrückhalt, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Passiver Hochwasserschutz stellt langfristig nicht nur hinsichtlich der Hochwasservorsorge, sondern auch der volkswirtschaftlichen Kosten die optimale Lösung dar.

Die Umsetzung einer effizienten, ökologischen Hochwasservorsorge bedarf einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aller in der Landschaft tätig werdenden Disziplinen - insbesondere von Wasserwirtschaft, Raumordnung sowie Land- und Forstwirtschaft.

Neue und höhere Dämme alleine sind keine Lösung

Es gibt eine Reihe von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Dämme, lineare Verbauungen, Deiche oder Kanäle zum Hochwasserabfluss. Da diese baulichen Einrichtungen aber für bestimmte „Standardhochwasser“ (zB einer Jahrhundertflut) dimensioniert werden, bieten sie keinen vollständigen Schutz.

Bei Extremhochwässern und Überschreiten oder Bruch eines Dammes können die Folgen verheerender sein als ohne Damm. Das Wasser kann hinter dem Damm nur schwer abfließen und die Schäden sind höher, weil sich die Anlieger in Sicherheit fühlten.

Der Bau von neuen Dämmen führt dazu, dass zusätzlich Retentionsräume verloren gehen, wodurch größere Wassermassen schneller abfließen und bei den Unterliegern, die also weiter flussabwärts wohnen, mehr Schaden anrichten können. Die Problematik wird also nur verschoben.

„Niemand kann sich selbst vor einem Hochwasser schützen. Schützen kann man immer nur die Unterlieger. Jede Gemeinde ist mitverantwortlich für ein Hochwasser, das eine Gemeinde weiter flussabwärts trifft“, bringt ein WWF-Experte den Zusammenhang auf den Punkt.

Daher ist mehr Solidarität und Weitblick bei Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich. In diesem Sinne werden die Grünen Oö auch der Errichtung des Machlanddammes dann zustimmen, wenn ein Einvernehmen mit den weiter flussabwärts liegenden Gemeinden hergestellt werden kann, größtmögliche Retentionsräume erhalten bzw. ev. anderenorts geschaffen werden und die UVP positiv abgeschlossen wurde.



Forderungen der Grünen OÖ

- Bestehende Hochwasserschutzanlagen (Regulierungen, Dämme, Hochwasserückhaltebecken) sollen unter Berücksichtigung des ursprünglichen Gewässercharakters ökologisch verbessert werden. Dieses Ziel muss auch bei den Instandhaltungsarbeiten an den Gewässern verfolgt werden.
- Hochwasserschutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen ist mit ökologisch ausgerichteten Maßnahmen mit geringsten Eingriffen in die Gewässerökologie sicher zu stellen.
- Erhebung und Überprüfung aller oberösterreichischen Dammbauwerke sowie Betriebs- und Wartungsvorschriften für alle Dämme.
- Bei der Neuerrichtung von Dämmen soll als Ausgleich eine zumindest vergleichbare Größenordnung an Retentionsraum in der Region geschaffen werden.

Mehr Platz für die Flüsse

Eine absolute Sicherheit gegen die verheerende Wirkung von Hochwässern ist nur dann gegeben, wenn der Abflussraum von Nutzungen freigehalten wird. Deshalb setzt der moderne Wasserbau immer stärker auf den vorbeugenden Ansatz. Den Flüssen und Bächen soll in der freien Landschaft jener Raum gegeben werden, den sie für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwässern brauchen. So wird sichergestellt, dass die Wasserstände nicht zu hoch werden, sondern sich der Hochwasserabfluss in die Breite ausdehnen kann – ein wirksamer Schutz für flussabwärts liegende Siedlungen, der oft auch ökonomischer als konventionelle technische Maßnahmen ist.

Während die besiedelten Räume entlang der Fließgewässer durch ökologisch orientierte schutzwasserbauliche Maßnahmen hochwassersicher gemacht werden, sollten unverbaute Bereiche für laufende eigendynamische Veränderungen des Gewässers und als wertvoller Retentionsraum erhalten und wiederhergestellt werden.

Innerhalb der zukünftig weiter gesteckten Grenzen kann sich das Gewässer eigenständig dynamisch entwickeln und laufend umgestalten. Dadurch entstehen nachhaltig vielfältige Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzengemeinschaften.

Dieser Raum wird zu einem wertvollen Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung.

Rückgabe des „zehnten Bundeslandes“ an die Flüsse

von Markus Kumpfmüller

In den Notzeiten nach Ende der Monarchie war in Österreich die Schaffung des sogenannten „zehnten Bundeslandes“ ein geflügeltes Wort für die Bestrebungen, Räume mit geringem landwirtschaftlichem Ertragspotential nutzbar zu machen. In Zeiten der Überproduktion kann und muss dieser für das ökologische Gleichgewicht höchst nachteilige Prozess wieder rückgängig gemacht werden. Auf die Flüsse bezogen, bedeutet dies, dass den Flüssen die ihnen entzogenen Überschwemmungsräume wieder Schritt für Schritt zurückzugeben sind. Das nachfolgende Schema wurde zur Veranschaulichung des Rückbaus des Eisbaches im Rahmen des Life-Projekts Wallersee-Wengermoor entwickelt. Auf einer Länge von etwa einem Kilometer wurde der dem Bach zur Verfügung stehende Raum auf die dreifache Breite erweitert. Die Ufersicherungen sowie zwei vorhandene Sohlabstürze aus Beton wurden durch eine unregelmäßige Linienführung und Profilgestaltung ersetzt. Dadurch konnte nicht nur eine wesentlich größere Lebensraumvielfalt erreicht werden. Bei den Niederschlagsereignissen im August 2002 erwies sich, dass der Bach, der sich bei wesentlich kleineren Ereignissen der letzten Jahrzehnte über die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ergossen hatte, weitgehend in dem ausgeweiteten Profil verblieb.



Umsetzung der EU Wasserrahmen-Richtlinie

Die Revitalisierung von Bächen und Flüssen ist aber nicht nur aus Sicht des Hochwasserschutzes zu forcieren, sondern auch Oberösterreich ist im Zuge der Umsetzung der neuen EU-Wasserrahmen-Richtlinie bis zum Jahr 2015 verpflichtet, für alle oberösterreichischen Fließgewässer zumindest einen „guten ökologischen Zustand“ herzustellen. Laut WWF-Experten würde dies konkret bedeuten, (8)

- dass österreichweit rund 8.000 Kilometer Fließgewässer zu revitalisieren sind,
- den Fließgewässern rund 84.000 Hektar zusätzliche Fläche zur Verfügung gestellt muss.

Daher muss die Erhaltung von noch naturnahen Fließgewässerstrecken oberste Priorität zukommen und der Rückbau von regulierten Bächen und Flüssen vorangetrieben werden.

Oberösterreich ist in Sachen Flussrückbau im österreichischen Vergleich das Schlusslicht. Während sich in den meisten anderen Bundesländern, beispielsweise mit der Drau in Kärnten oder der Lech in Tirol, bereits vorbildliche große Renaturierungsprojekte im Rahmen von LIFE-Projekten in Umsetzung befinden, hinkt Oberösterreich hinterher. In Oberösterreich liegt mit dem Projekt Renaturierung der Traun zwischen der Mündung der Alm und dem Welser Wehr bereits seit Jahren ein umsetzungsreifes Modellprojekt vor, wie Natur- und Hochwasserschutz verbunden werden könnte. Die Grünen OÖ setzen sich daher für eine rasche Realisierung dieses Projektes ein.



Beispiel Traun

Lebenswerte Traun

Renaturierung als zukunftsweisender Hochwasserschutz

Von Herbert Huss

Die Traun, früher legendär für ihren außergewöhnlichen Fischreichtum und die Schönheit ihrer Auenlandschaften, floss bis zu ihrer Regulierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ab Stadl-Paura aufgliedert in zahlreiche Seitenarme und Altwässer in einem breiten Auwaldgürtel der Donau zu. Durch die Regulierung und den Bau der Kraftwerke wurde die Traun in ein schmales Bett gezwungen und ihr Bild massiv verändert.

Nur zwischen der Mündung der Alm in die Traun und dem Welser Wehr ist ein Auengebiet erhalten geblieben, das heute noch einen Eindruck von der ursprünglichen Schönheit der Traun -Auen zu geben vermag.

Neben orchideenreichen Heißländern existiert hier ein weit verzweigtes Netz von Altarmen und Flutmulden. Die vielfältigen Standortsbedingungen bedingen eine Vielfalt von, teils sehr seltenen Pflanzen und Tieren. Durch die Anbindung der Altarme an den Fluss besteht die Chance, die Qualität dieser Lebensräume nicht nur abzusichern, sondern entscheidend zu verbessern. Da es sich um ein naturräumlich geschlossenes, 250 ha großes Auengebiet handelt, in dem sich weder Industrieanlagen noch Siedlungen befinden, sind die Voraussetzungen für einen Rückbau geradezu ideal.

Das Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau an der BOKU Wien erarbeitete im Auftrag der OÖ Umweltschutzbehörde Varianten zur schutzwasserwirtschaftlichen und ökologischen Verbesserung dieses Abschnittes der Traun (Fluss-Kilometer 42,00 bis 36,50).



Mehr Raum für die Traun

Durch eine Aufweitung des Querschnittes und die Wiedereinbeziehung der Traunauen zwischen Almstipz und Welser Wehr in den Abflussbereich der Traun können Retentionsräume zur Verbesserung des passiven Hochwasserschutzes geschaffen werden.

Würde der gesamte Aubereich links und rechts der Traun wieder an den Hauptstrom angebunden und durch die Öffnung der zum Teil stark verlandeten Nebengewässern ein Mehrbettgerinne geschaffen, könnte der Retentionsraum der Traun um 1,5 Mio m³ vergrößert werden. Diese Verbesserung der Retentionswirkung würde zu Verminderung der Abflussgeschwindigkeit, Rückhalt enormer Wassermengen und dadurch zu einer Reduktion der Hochwassergefahr flussabwärts führen.

Der Traun würde die Möglichkeit zu einer selbständig dynamischen Entwicklung gegeben, das Ausmaß der Eingriffe aber sehr gering gehalten. Die Anbindung würde lediglich im Rahmen der Baumaßnahmen, wie die Anlage von Einlauföffnungen, initiiert. Dann sollte sich das Gewässer innerhalb einer Umlagerungsbreite von bis zu 770 m selber entwickeln können. Es würde sich dabei ein verzweigtes System mit bis zu fünf Gerinnen je Profil ausbilden. (11, 12)

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Schaffung eines Retentionsbeckens zum naturnahen Hochwasserschutz (Gesamtvolumen rund 1,5 Millionen Kubikmeter) und dadurch verbesserter Hochwasserschutz
- Unterbindung der weiteren Austrocknung der vorliegenden Aubereiche,
- Erhöhung der Lebensraumvielfalt für viele Tier- und Pflanzenarten,
- Hebung und Dynamisierung des Grundwasserspiegels,
- Entstehung eines attraktiven Naherholungsgebietes,
- Erreichung des guten bis sehr guten ökologischen Zustandes nach der EU-WRRL



- Hohe EU-Förderung möglich (Ev. Kofinanzierung als EU-Life-Projekt in Höhe von bis zu 60 % könnte erreicht werden)

Die Umsetzung dieses Projektes wurde von den Grünen bereits im November 2002 im Landtag beantragt, nun soll es endlich zu einer grundsätzlichen Entscheidung und einer raschen Umsetzung kommen.

Dabei ist es den Grünen besonders wichtig, dass die Anrainer und die Gemeinden in die Entscheidungen eingebunden werden. Ideal wäre die Gründung eines Trägervereines aus der Region, der die Vorschläge der Universität für Bodenkultur selbst ausführt.

Da es sich um ein europäisches Modellprojekt für den naturnahen Hochwasserschutz handelt, stehen die Chancen für eine kräftige Kofinanzierung aus EU-Mitteln gut. Es gibt also in jeder Hinsicht die besten Voraussetzungen für die rasche Umsetzung dieses zukunftsweisenden Hochwasserschutzprojektes an der Traun.

Forderungen der Grünen

Nationale Ebene

- Selbständige Fördertöpfe im Rahmen des Katastrophenfonds und des Siedlungswasserwirtschaftsfonds für Fluss-Renaturierungsmaßnahmen. Bis 2015 soll eine Milliarde EURO – also 74 Mio Euro pro Jahr - investiert werden
- Gesamtkonzepte für naturnahen Hochwasserschutz für jeden Fluss abhängig von den vorhandenen räumlichen Möglichkeiten und basierend auf Niederschlags-Abflussplanungen für Gewässer-Gesamteinzugsgebiete
- Erstellung ökologischer Leitbilder für relevante Fließgewässer
- Keine Ausbaumaßnahmen, die zu einer Verstärkung der Hochwassergefahr führen
- Weitere Staustufen an den noch wenigen frei fließenden Abschnitten sind aus heutiger Sicht nicht mehr zu vertreten. Neubau von Wasserkraftanlagen auch an kleineren Fließgewässern sind zu unterlassen.
- Grenzüberschreitende Programme im Kontext mit der Flussgebietsplanung

Grüne OÖ

- Erstellung eines umfassenden Rückbauprogrammes für oö Fließgewässer und ein entsprechendes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept
- Renaturierungsoffensive: Rasche Realisierung von bereits in Planung befindlichen Projekten wie etwa der Renaturierung der Traun

Retentionsräume erhalten und schaffen

Von Markus Kumpfmüller

Die noch verbliebenen Überschwemmungsgebiete und natürlichen Retentionsräume müssen in Zusammenarbeit mit der Raumplanung von höherwertigen Nutzungen frei gehalten werden. Der Wert von Bachauen, Teichen und (Feucht)wiesen in Geländemulden ist gemeinhin noch zu wenig bewusst.

Das Ereignis vom August 2002 hat gezeigt, dass bereits an den kleineren Bächen und Flüssen gewaltige Hochwasserwellen entstanden sind. Hier sind potentielle Überflutungsräume zumeist nur kleinflächig und in geringem Ausmaß vorhanden, daher ist der Wasserrückhalt in der Regel nur durch eine Summe kleiner Maßnahmen zu erreichen. Auf Grund des hohen Nutzungsdrucks auf diese Flächen muss in Hinblick auf seltene Hochwasserereignisse, die in Intervallen von 10 oder mehr Jahren auftreten, genauer als bisher abgewogen werden, welche Nutzungen in derartigen Überflutungsbereichen toleriert werden können.

Die Erhaltung des status quo ist zu wenig

Mit einer defensiven Erhaltungsstrategie allein kann aus zwei Gründen nicht das Auslangen gefunden werden:

- Zum einen gibt es viele Hinweise darauf, dass die Frequenz gefährlicher Niederschlagsereignisse zunimmt - unsere Landschaftsstrukturen von heute sind also aller Voraussicht nach nicht adäquat für die Klimasituation von heute.
- Zum anderen wurden in den letzten Jahrzehnten viele Retentionsräume ersatzlos zerstört.

Daher müssen Retentionsräume wiederhergestellt oder neu geschaffen werden. Ganzheitlich betrachtet, ist der Wiederherstellung „alter“ Strukturen

der Vorrang zu geben, da sie neben dem Hochwasserschutzaspekt zumeist in der Summe mehr und raschere ökologische Verbesserungen bringen als die Schaffung komplett neuer Strukturen. Zumeist ist auch die soziale Akzeptanz und Kompatibilität höher und das Verhältnis von Kosten und Nutzen günstiger.

Nutzung bestehender Teiche und Seen als Retentionsräume

Eine hervorragende Möglichkeit der Wasserrückhaltung bieten bestehende Stillgewässer. Durch Anhebung des Wasserspiegels und Überflutung der Seeuferbereiche bei Starkregenereignissen können beträchtliche Wassermengen zurückgehalten werden, der dafür erforderliche bauliche Aufwand ist verhältnismäßig gering. Ein Modellprojekt wurde unweit der Landesgrenze im Salzburger Flachgau realisiert. Für das Projekt „Seespiegelanhebung Wallersee“ wurden rund 50 ha Ufergrundstücke durch einen eigens dafür gegründeten Wasserverband eingelöst. Der Seespiegel bei Niederwasser wurde um 40 cm, bei Mittelwasser um 27 cm angehoben. Nach Aussagen des Bürgermeisters der Seeufergemeinde Seekirchen am Wallersee haben sich die Projektkosten von rund 10 Mio Euro bereits beim Hochwasserereignis des Jahres 2002 amortisiert, da so gut wie keine Schäden in den Seeufergemeinden auftraten.

Moore und Feuchtbiotope als Wasserspeicher

Hochwertige potentielle Rückhalteräume stehen auch in Form der Moore zur Verfügung, die besonders in den randalpinen Lagen Österreichs charakteristische Landschaftselemente sind. Intakte Moore werden in ihrer Funktion oft mit Schwämmen verglichen, da sie Wasser in großen Mengen aufnehmen können und in Trockenzeiten langsam wieder



abgeben. Durch die Trockenlegung zahlreicher Moore ist auch diese natürliche Hochwasservorsorge zu einem großen Teil verloren gegangen. Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren auch in Österreich erste Projekte zur Moorregeneration in Angriff genommen. Eine Vorreiterrolle haben hier die Bundesländer Niederösterreich und Salzburg.

Im Salzburger Flachgau wird gegenwärtig als Nachfolgeprojekt der Seespiegelanhebung im Rahmen des ersten Salzburger Life-Projektes die Regeneration des 35 ha großen Wenger Moores durchgeführt. Die rund 5 ha umfassenden Gräben, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgetorft worden waren, werden durch Holzbauwerke eingestaut. Das Regenwasser, das bisher über das Grabensystem nahezu ohne Verzögerung dem Wallersee zugeflossen war, kann dadurch wieder im Moor zurückgehalten werden. Dieser Effekt ist allerdings nur der „Nebennutzen“ dieses Projekts, bei dem die Wiederherstellung der optimalen Lebensbedingungen für die hochmoortypischen Pflanzen wie Torfmoose, Sonnentau, Moosbeere im Vordergrund steht.

Schaffung großräumiger Geländemulden im Abflussbereich der Gewässer

Wo durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse noch kein ausreichender Wasserrückhalt erreicht werden kann, können an geeigneten Stellen im Überschwemmungsbereich künstliche Hohlformen geschaffen werden, die ab einer bestimmten, im Einzelfall zu definierenden Wassermenge überflutet werden.



In der Vergangenheit wurden derartige Anlagen in erster Linie als „Retentionsbecken“ angelegt - die Bezeichnung deutet schon auf die Konzeption und Ausführung als ausschließlich wasserbautechnische Bauwerke hin. Dabei wurden beträchtliche Potentiale vergeudet, gleichzeitig mit der Erfüllung des Schutzaspektes Naherholungsräume und/oder Naturräume zu schaffen.

Angesichts knapper räumlicher und finanzieller Ressourcen sollten künstliche Retentionsanlagen in Hinkunft ausschließlich als integrale Projekte entwickelt werden, die gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen können.

Ein Konzept für ein derartiges Projekt am Rande des Naturschutzgebiets Steyr-Au im Gemeindegebiet von Sierning wurde im Auftrag der Naturschutzabteilung im Jahr 1998 erstellt. Durch Ankauf von etwa 10 ha Fichtenforst und landwirtschaftlicher Fläche und durch Ausbaggern eines 750 m langen künstlichen Nebenarms könnte eine Hochwasserrinne mit einem Retentionsvolumen von rund 300.000 m³ geschaffen werden. Gleichzeitig wurde eine beträchtliche Verbesserung des Naturraumes durch Schaffung von Altwässern und Umlagerungstrecken erzielt.

Da bei derartigen Projekten häufig das Ausbaggern beträchtlicher Schottermengen erforderlich ist, kann die Finanzierung zu einem wesentlichen Teil aus den Erlösen des Schotterverkaufs gedeckt werden.

Forderungen der Grünen OÖ

- Erhebung der oberösterreichweit vorhandenen Retentionsreserven
- Schaffung von 10 Millionen Kubikmeter natürlichen Rückhalteraus für den Hochwasserschutz in den nächsten Jahren
- Ausarbeitung eines Moorentwicklungsprogramms und eines Gesamtkonzeptes zum Auenschutz

Ufergehölze als Hochwasserbremsen

Der Erhalt und die Neuanlage von Ufergehölzstreifen erfüllen nicht nur die Ziele des Hochwasser- sondern auch des Naturschutzes. Ufergehölze steigern die Oberflächenrauigkeit und führen daher zu einer Reduktion der Abflussgeschwindigkeit, filtern Treibholz, Schwebstoffe und Geschiebe aus. Die Durchwurzelung bietet Schutz vor Seitenerosion, durch die Beschattung wird die Erwärmung und Verkrautung der Gewässer reduziert und ihr Windschutz wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Sie gliedern das Landschaftsbild und sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.

Eine entsprechende Pflege dieser Gehölzstreifen ist eine unbedingte Voraussetzung für ihre positive Wirkung. So sollten im unmittelbaren Uferbereich vor allem hochwassertaugliche Pflanzen, wie Strauchweiden, stehen. Hohe und standortfremde Bäume werden im Hochwasserfall unterspült oder geknickt und können selbst zum Treibholzeintrag in das Gewässer beitragen.

In regulierten Gewässern wird durch den Bewuchs im Abflussprofil das im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgesetzte Abfuhrvermögen des Baches oder Flusses reduziert. Die Bewilligungsinhaber (Gemeinde, Verband) sind gemäß dem Wasserrechtsgesetzes zur Instandhaltung der Regulierung entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung verpflichtet. Daher ist zum Erhalt der Ufergehölze dringend notwendig, Abänderungen der uralten wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide vorzunehmen, um die unsinnigen, großflächigen Schlägerungen nach dem Auguthochwasser 2002 zu stoppen.

Seit vier Jahren ist im Landtag nach einem Antrag der Grünen die Erstellung eines Uferzonenschutzprogramm beschlossen - umgesetzt wurde es bis heute nicht. In den letzten 15 Jahren wurden im Zuge diverser schutzwasserbaulicher Maßnahmen vom Land OÖ nur rund 330 ha gewässernahe Grundflächen angekauft. (13) Die Neubegründung von Gewässerrandstreifen auf privaten Flächen sowie deren Pflege sollte künftig nicht nur durch Ankauf, sondern auch durch Pachten vorangetrieben werden, wobei diese Maßnahmen mittels Förderungen unterstützt werden müssen.

Da vor allem die Wildbachverbauung darauf hinweist, dass Uferanrainer oft ein Aufkommen des Uferbewuchses nicht ermöglichen, weil es als Hindernis bei der Feldarbeit, Sichtbehinderung oder unerwünschte Beschattung erlebt wird, ist eine umfassende Information der Uferanrainer über die Bedeutung der Ufergehölze notwendig.

Forderungen der Grünen OÖ

- Rasche Umsetzung des Uferzonenschutzprogrammes, das von den Grünen bereits vor vier Jahren im Landtag durchgesetzt bis heute aber noch nicht umgesetzt wurde
- Förderung für die Neuanlage und Pflege von Ufergehölzstreifen
- Neue wasserrechtliche und umweltverträgliche Genehmigungsverfahren für jene völlig veralteten Wasserrechtsbescheide, die die Basis für die vielen Uferrodungen waren
- Information der AnrainerInnen über die Bedeutung und Pflege der Uferzonen

Flächenneuverbrauch stark bremsen

Die Fehler der Raumordnungs- und Verkehrspolitik der Vergangenheit dürfen nicht weitergeführt werden. Der Flächenneuverbrauch muss rasch gebremst und ein schonenderer Umgang mit der Ressource Boden erreicht werden.

Flächenschonende Wohn- und Siedlungsstrukturen sollten im Gegensatz zum Bauen auf der grünen Wiese verstärkt gefördert werden und vor allem der enorme Flächenverbrauch für neue Straßenflächen durch einen verstärkten Ausbau des Öffentlichen Verkehrs gebremst werden.

In stark versiegelten Gebieten sollte daher verstärkt dezentrale Versickerung umgesetzt werden, um die Abflussspitzen von Fließgewässern zu vermindern. Dazu sollten versiegelte Flächen rückgebaut bzw. auf großflächig verbauten Flächen Regenversickerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung halten Niederschläge zurück.



Forderungen der Grünen OÖ

- Versiegelungen größeren Ausmaßes sollen einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen
- Weniger Versiegelung durch Änderung der Siedlungsstruktur und Verkehrspolitik
- Nachweis über eine geordnete Versickerung bzw. Ableitung der Wässer als Voraussetzung für Baubewilligung
- Änderung der Wohnbauförderung mit mehr Anreiz für Regenwassernutzung, Dachbegrünung oder geringeren Versiegelungsgrad
- Versickerungsmulden bei allen Baumaßnahmen zum Rückhalt des 100-jährlichen Niederschlags

Bio-Landbau und umweltorientierte Landbewirtschaftung als Hochwasservorsorge

Die flächendeckende Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft ist ein enorm wichtiger Beitrag zu einem vorsorgenden Hochwasserschutz. Biolandbau und Öko-Forstwirtschaft nehmen Rücksicht auf den natürlichen Wasserhaushalt, verdichten die Böden weniger und erhalten daher eine höhere Wasserspeicherkapazität.

Eine schonende Bearbeitung, vielfältige Fruchtfolgen und organische Düngung, wie sie etwa im ökologischen Landbau betrieben wird, baut Humus auf und hält das Regenwasser im Boden zurück. Insbesondere wird durch die Förderung des Bodenlebens, vor allem des Regenwurms die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Wasser auch rasch in tiefere Bodenschichten eindringen und damit gespeichert werden kann. Maßnahmen des österreichischen Programmes für eine umweltorientierte und nachhaltige Landwirtschaft (ÖPUL), wie z.B. „Winterbegrünung“ oder Grün-Brachen sind ebenfalls geeignet die Bodenstruktur und damit die Wasserspeicherkapazität zu verbessern.

Aktuelle Studien zeigen, dass eine Umstellung auf Mulchen bei bestimmten Kulturen den oberflächlichen Abfluss massiv senken kann.

Durch die Änderung der Bewirtschaftung in den Hochwasser-Einzugsgebieten ist beispielsweise die Verringerung des Oberflächenabflusses um durchschnittlich 20 Prozent möglich und die Verringerung der Erosion um bis zu 80 %. (13)

Hier kann durch Aufklärung und neue Förderanreize ein positives Problembewusstsein erreicht werden.

Die Erhaltung von Mooren und Feuchtstandorten sichern zusätzlich wichtige Wasserpuffer. Ebenso dürfen Teiche, Tümpel und diverse Landschaftselemente mit Retentionswirkung, wie Bachbegleit-Gehölze und Uferrandstreifen nicht weiter dezimiert werden.

Die durch Damm-Rückverlegung für den Hochwasserschutz freigestellten Flächen können weiter land- und forstwirtschaftlich genutzt werden; sie müssen allerdings auf hochwasserunempfindliche Produktion umgestellt werden bzw. als hochwasserrelevante Überschwemmungszonen ausgewiesen werden. Die Bäuerinnen und Bauern sind im Fall eines Hochwasser-Ereignisses angemessen zu entschädigen.





Forderungen der Grünen OÖ

- Drainagierungen nur mehr in Ausnahmefällen mit verpflichtenden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Bodenschutzkonzepte gegen Bodenverdichtung verwirklichen
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Bodens durch vielseitige Fruchtfolgen
- Nutzungsanpassung der Überschwemmungsflächen durch Umwandlung von Ackerland in Grünland in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern als Maßnahme im Bereich des Landes-ÖPUL-Programmes
- Mischwälder statt Fichten-Monokulturen
- Verstärkte Förderung des Bio-Landbaus

Hochwasserschutz in Raumordnung stärker verankern

Der Hochwasserschutz muss im Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz stärker verankert werden. Als wichtigste Änderung soll, so wie in Niederösterreich bereits seit 1999 in Kraft, die Neuwidmung von Bauland nur noch dort zulässig sein, wo die Sicherheit vor 100-jährlichen Hochwässern gewährleistet ist.

Darüber hinaus sollen die Gemeinden zum Schutz der Betroffenen auch dort zu konsequentem Handeln verpflichtet werden, wo die Gefährdung erst nach der Widmungsentscheidung offenkundig wurde. Durch Rückwidmung oder unbefristete Bausperren sollen die Gefahr und Schäden durch Hochwasser minimiert werden. Dadurch eröffnet sich auch die Möglichkeit, Fließgewässer im Sinne des ökologischen Hochwasserschutzes wieder Raum zurückzugeben und deren Abflussbereich zu renaturieren.

Wünschenswert erscheint auch die Schaffung einer auf die Anforderungen des Hochwasserschutzes zugeschnittene eigene Widmungskategorie „Grünland-Freihaltefläche“ in Flächenwidmungsplänen.

Fehlende Gefahrenzonenpläne

Die Gefahrenzonenpläne sind Flächengutachten, die den Gemeinden vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. von der Schutzwasserwirtschaft für Zwecke der Raumplanung bzw. Flächenwidmungsplanung zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, gefährdete Bereiche von Bebauung freizuhalten.

Die Gemeinden sollen die Hochwasseranschlaglinien für Hochwässer mit HQ 30 und HQ 100 und die Freihalteflächen (wasserwirtschaftliche Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen) im Flächenwidmungsplan und in den regionalen Entwicklungsprogrammen deutlich ersichtlich machen und verankern.

Damit diese auch wirklich berücksichtigt werden können, müssen für alle oberösterreichischen Fließgewässer entsprechende aktuelle Daten und Gefahrenzonenpläne vorliegen.

Während seit 2000 für alle Wildbäche in Oberösterreich flächendeckend Gefahrenzonenpläne vorliegen, fehlen diese weitgehend für Fließgewässer, die von der Bundeswasserbauverwaltung bzw. Schutzwasserwirtschaft betreut werden. Bisher wurden nur 16 schutzwasserwirtschaftliche Gefahrenzonenpläne erstellt, zehn weitere sind in Planung oder Ausarbeitung. (13)

Die Raumplaner sind bei der Erstellung von Flächenwidmungsplänen verpflichtet, den Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung ersichtlich zu machen. Bei Nichtbeachtung werden keine Bundesmittel des Katastrophenfonds für Schutzmaßnahmen und Planungen im betroffenen Einzugs- oder Gemeindegebiet gewährt.

Eine derartige Richtlinie zur Gewährleistung der Berücksichtigung der Gefahrenzonenpläne fehlt derzeit noch im Schutzwasserbau, wäre aber dringend notwendig, um abzusichern, dass die Gefahrenzonen Eingang in die Flächenwidmung finden.

Forderungen der Grünen OÖ

- Novellierung des Raumordnungsgesetzes mit einem Neuwidmungsverbot auf neues Bauland in allen Bereichen des hundertjährigen Hochwassers (HQ 100-Flächen)
- Einführung eines Vetorechts für Wasserrechtsbehörden und Umwelthanwaltschaft bei Veränderungen von Flächenwidmungsplänen
- Bau-Moratorium ab sofort bis zum Vorliegen der konkreten neuen Schutzzonen auf allen vom Hochwasser 2002 betroffenen Flächen auf Basis § 45 der Bauordnung
- Schaffung eines Raumordnungsbeirates
- Schaffung einer neuen Widmungskategorie „Grünland-Freihaltefläche“
- Rasche Erarbeitung und Aktualisierung der Gefahrenzonenpläne für alle oberösterreichischen Fließgewässer durch die Schutzwasserwirtschaft
- Angleichung der Gefahrenzonenpläne des WLV und des Schutzwasserbaus sowie Sicherstellung der Berücksichtigung auf Gemeindeebene
- Auslagerung bzw. keine Neugenehmigung von Kläranlagen im Auenbereich

Gewässerbetreuungskonzepte erstellen und umsetzen

Die Gesamtbetrachtung von Fließgewässern und ihres Einzugsgebietes ist notwendig für zukunftsorientierten, vorsorgenden Hochwasserschutz. Ein wichtiges Instrument im Bereich des Flussbaus (also ohne Wildbäche) dazu stellen die Gewässerbetreuungskonzepte dar, die schutzwasserwirtschaftliche Ziele und die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern verbinden.

Im Rahmen von Gewässerbetreuungskonzepten wird in einem interdisziplinären Prozess der Ist-Zustand des Gewässers erhoben, ein gewässerspezifisches Leitbild entwickelt und ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Leitbildes erarbeitet. Wichtig ist die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Erfolgskontrolle. Gewässerbetreuungskonzepte werden flussgebietsweise erstellt und enthalten unter anderem Angaben über die Abflussdynamik, die Retentionswirkung der vorhandenen Überflutungsgebiete sowie die Hochwasseranschlaglinien für HQ100 und HQ30.

Die Umsetzung von Gewässerbetreuungskonzepten soll auf drei Ebenen stattfinden:

- **Planerische Vorgaben für andere Fachbereiche:** In Überflutungs- und Abflussbereichen geben neben den Gefahrenzonenplänen für die Raum- und Gemeindeplanung die Gewässerbetreuungskonzepte Rahmenbedingungen für andere Fachbereiche (Landwirtschaft, Naturschutz, Wildbachverbauung, Straßenbau, Raumplanung, etc.) aus wasserwirtschaftlicher Sicht vor.
- **Gewässerinstandhaltung:** Auch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen am Gewässer und Erhaltungsmaßnahmen an Hochwasserschutzbauten werden auf das Gewässerbetreuungskonzept abgestimmt.
- **Hochwasserschutz:** Größere Hochwasserschutzmaßnahmen für Siedlungsbereiche, deren Notwendigkeit sich aufgrund ausgewiesener Gefahrenzonen ergeben, werden immer auf Basis des ökologisch orientierten gewässerspezifischen Leitbildes projiziert bzw. umgesetzt und berücksichtigen daher in besonderem Maße die unterschiedlichen Funktionen des Flussraumes.



Fehlende Gewässerbetreuungskonzepte und Umsetzung

Für Oberösterreichs Fließgewässer wurden bisher nur 16 Gewässerbetreuungskonzepte von der Schutzwasserwirtschaft ausgearbeitet, fünf Vorstudien liegen vor und vier sind in Planung. (13)

Große Defizite gibt es auch bei der Umsetzung, so wurde für die Krems bereits 1992 ein Gewässerbetreuungskonzept erarbeitet, bis heute aber nicht umgesetzt.

Konzepten müssen Taten folgen

Schutz für die Krems – oder doch nicht?

Von Hans Uhl

Für den Schutz der Krems und ihrer Au zwischen Wartberg und Kirchdorf ist im letzten Jahrzehnt schon derart viel öffentlich versprochen und nicht gehalten worden, dass wohl nur ein Fluss ruhig bleiben kann dabei. Gemeinden, NGOs und Grundeigentümer haben zwar viel erreicht um die vorhandenen Feuchtwiesen zu pflegen. Der Schutz des mäandrierenden Flusslaufes selbst und seiner Ufer sind jedoch von Gewässerbezirk und Politikern in einen richtungslosen Strudel manövriert worden. Natürliche Hochwasservorsorge verkommt trotz aller trauriger Ereignisse des Sommers 2002 auch hier immer wieder zum Lippenbekenntnis. Dabei wären die lokalen Voraussetzungen viel günstiger als an anderen Flüssen im Land.



Seit 1992 existiert für den unverbauten Streckenabschnitt ein ausgefeiltes Gewässerbetreuungskonzept. Erhaltung des naturnahen Gewässercharakters, Ausweisung von Pufferzonen als Freiraum für weitere natürliche Flussentwicklung oder die Erhaltung des gesamten Rückhalteraaumes für Hochwässer am weitgehend siedlungsfreien Talboden, sind Schlagworte aus dem vorhandenen Leitbild, zu dem sich alle öffentlich gerne bekennen. Im Ernstfall wollen die entscheidenden Personen das nicht wahrhaben, sprich finanzieren. Umfassende, aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen werden im Betreuungskonzept detailliert aufgelistet. Anläufe zu deren Umsetzung wurden von engagierten Lokalpolitikern seit Jahren unternommen, scheiterten jedoch immer wieder an nicht gehaltenen Zusagen des zuständigen Landesressorts für Wasserbau von Landesrat Achatz.

Zum Beispiel wurden 1999 die Ablöse von bis zu 30 ha Uferstreifen in Aussicht gestellt, daraufhin ein aufwendiges Prozedere eingeleitet (Entschädigungsgutachten, Verhandlungen mit Grundbesitzern etc.). Für konkrete Umsetzungsmaßnahmen hatte daraufhin die Abteilung Wasserbau jedoch kein Geld, selbst dann nicht, als unter dem Eindruck des Hochwassers im Herbst 2002 derartiges vom Bundesministerium explizit angeordnet wurde. So wird der umfassende Schutz der Krems seit 10 Jahren auf verantwortungslose Weise verschleppt.

Trauriger Höhepunkt war 2003 das Zuschütten der traditionellsten Eisvogelbrutwand im Gebiet, im Bereich der Ortschaft Sautern. Der WWF forderte aus diesem Anlass die Rücknahme dieser Maßnahme und die unverzügliche Umsetzung von Schutzprojekten für die natürlichsten Flussabschnitte. Das Überleben seltener Arten wie Eisvogel & Co. kann an diesem Kremsabschnitt unter günstigen Umständen verbunden werden mit den Schutzinteressen der Unterlieger, die von einem langsameren Abfluss der unregulierten, weit mäandrierenden Krems im Hochwasserfall profitieren. Nebenbei begünstigt dies auch die Entwicklung des anliegenden neuen Naturschutzgebietes bei Nussbach.

Wieviel Hochwasser muss die Krems noch hinunterfließen und wie viele zusätzliche Politikerfotos an Kremusufern braucht es noch, um hier endlich von vorliegenden, guten Konzepten zur Tat zu kommen?



Forderungen der Grünen OÖ

- Schutzwasserbauliche Gewässerbetreuungskonzepte für alle Oö Fließgewässer samt Zuflüsse auf Basis der Grundsatzkonzepte des neuen Hochwasserschutzplanes
- Verbesserung der Koordination von Schutzwasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung, um eine gesamtheitliche Betrachtung von Flussläufen zu verstärken
- Rasche Aktualisierung und Umsetzung bestehender Gewässerbetreuungskonzepte

Sonstige wichtige Konsequenzen aus dem August-Hochwasser 2002

- Ökologischer Wiederaufbau – Konsequente Förderung von umweltfreundlichen Technologien wie Biomasseheizungen, Nahwärmenetze und andere Erneuerbare Energieträger
- Hausbesitzer in hochwassergefährdeten Gebieten müssen Vorkehrungen zur Auftriebssicherheit und zum Überflutungsschutz von Öltanks treffen (Baden-Württemberg)
- Funktionierendes Hochwasserfrühwarnsystem in die Katastrophenpläne integrieren
- Früher warnen - Verbesserung der Vorhersage von gefährlichen Wetterlagen und verbesserte hydrologische Modelle
- Europäische Zusammenarbeit beim vorsorgenden Hochwasserschutz

■ **Anhang**

Checkliste für Betroffene und Gemeinden

1. Wer ist für das Fließgewässer in meinem Gemeindegebiet zuständig?

Um das zu beantworten muss man klären, um welchen Gewässertyp es sich handelt?

- Wildbachähnliches Gewässer
- Kein wildbachähnliches Gewässer - Gewässer ist der Bundeswasserbauverwaltung zugeordnet

Die aktuelle Einteilung erfolgte mit der Verordnung des LH von OÖ vom 13. Sep. 2000 (LGBl. 2000/73), wobei die Information bei Gemeinde aufliegt. Derzeit zählt man in OÖ 1239 Wildbacheinzugsgebiete in 268 Gemeinden.

Wildbachähnliche Gewässer

Zuständige Stellen

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), Sektion OÖ als unmittelbare Dienststellen des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie die örtlich zuständige Gebietsbauleitung

- Gebietsbauleitung Mühlviertel
- Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet
- Gebietsbauleitung Salzkammergut
- Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel

2. Welche Planungen liegen vor?

Regionalstudie, Vorstudie, Generelles Projekt, Detailplanung

3. Liegen die aktuellen Gefahrenzonenpläne auf der Gemeinde vor?

(Liegen flächendeckend für alle Wildbäche beim TD für WLV auf)



- 4. Sind die aktuellen Hochwasseranschlaglinien bekannt?**
- 5. Berücksichtigen die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne meiner Gemeinde diese Gefahrenzonenpläne?** (Gefahrenzonen und Hinweis- und Vorbehaltszonen)
- 6. Welche Hochwasser-Schutzbauwerke bzw. Regulierungswasserbauten sind im Gemeindegebiet vorhanden?**
Entspricht ihr aktueller Zustand dem bewilligten Zustand?
- 7. Ist die Zuständigkeit für die Betreuung und Instandhaltung geklärt?**
Grundsätzlich UferanrainerInnen bzw. Bewilligungsinhaber

Bei Unzumutbarkeit – WLW bzw. Gebietsbetreuung

- 8. Sind Uferbegleitstreifen vorhanden?**
- 9. Sind die EigentümerInnen/AnrainerInnen des Ufers des Fließgewässers über die Bedeutung der Uferbepflanzung für den Hochwasserschutz informiert?**
- 10. Sind die Landwirte, die an das Ufer angrenzende Grundstücke bewirtschaften, über Bearbeitungsmethoden im Sinne des Hochwasserschutzes informiert?**
- 11. Wird die laut Forstgesetz vorgeschriebene jährliche Begehung des Wildbaches von der Gemeinde durchgeführt?**
- 12. Existiert ein Renaturierungsprojekt für das Fließgewässer?**
Informationen bei der Naturschutzabteilung des Landes OÖ, der Umwelthanwaltschaft oder beim WWF
- 13. Welche Möglichkeiten der Renaturierung bzw. Schaffung von natürlichen Retentionsräumen erscheinen möglich?**
Unbebaute Uferzonen, Altarme usw.

Gewässer, die der Bundeswasserbauverwaltung zugeordnet sind

Zuständige Stelle:

Wasserbauverwaltung des BMLFUW

Land OÖ, Abteilung Wasserwirtschaft, Uabt. Schutzwasserwirtschaft, Uabt.

Gewässerschutz sowie die vier Gewässerbezirke

- Gewässerbezirk Braunau
- Gewässerbezirk Gmunden
- Gewässerbezirk Grieskirchen
- Gewässerbezirk Linz

Man unterscheidet zwischen:

- Bundesgewässer: Gewässer an denen der Bund ein überwiegendes Interesse hat, in OÖ: Donau, Traun, Inn, Ager, Vöckla und die Enns sowie die Grenzgewässer zum Ausland
- Interessentengewässer: alle übrigen Gewässer, Maßnahmen werden aufgrund von Initiativen von Interessenten (Gemeinde, Wasserverbände, Wassergenossenschaften, Privatpersonen) gesetzt, Maßnahmen bedürfen eines Antragstellers/Bauherrn in Form einer Gemeinde oder eines Wasserverbandes!! Initiative und Verantwortung liegt beim Antragsteller!!

1. Welche schutzwasserwirtschaftliche Planungen liegen vor?

- Ist ein Gewässerbetreuungskonzept (=schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept oder früher Abfluss- und Systemplanung) für einen Gewässerabschnitt oder Flusslauf vorhanden oder in Arbeit? Was sieht dieses vor?
- Wann wurde es erstellt und ist es noch aktuell? Siehe sich verändernde Verhältnisse im Einzugsgebiet (versiegelte Flächen, Brückenbauten, div. wasserrechtliche Genehmigungen im Abflussbereich, div. Regulierungsbauten)
- Inwieweit wurden die Maßnahmen bereits umgesetzt?



- 2. Liegen der Gemeinde aktuelle Gefahrenzonenpläne des Flussbaus vor?**
- 3. Sind die Hochwasseranschlaglinien bekannt?**
- 4. Berücksichtigen die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne meiner Gemeinde diese Gefahrenzonenpläne?** (Gefahrenzonen und Hinweis- und Vorbehaltszonen)
- 5. Welche Hochwasser-Schutzbauwerke bzw. Regulierungswasserbauten sind im Gemeindegebiet vorhanden?**
Entspricht ihr aktueller Zustand dem bewilligten Zustand?
- 6. Ist die Zuständigkeit für die Betreuung und Instandhaltung geklärt?**
- 7. Sind Uferbegleitstreifen vorhanden?**
- 8. Sind die EigentümerInnen/AnrainerInnen des Ufers des Fließgewässers über die Bedeutung der Uferbepflanzung für den Hochwasserschutz informiert?**
- 9. Sind die Landwirte, die an das Ufer angrenzende Grundstücke bewirtschaften, über Bearbeitungsmethoden im Sinne des Hochwasserschutzes informiert?**
- 10. Existiert ein Renaturierungsprojekt für das Fließgewässer?**
Informationen bei der Naturschutzabteilung des Landes OÖ, der Umwelthanwaltschaft oder beim WWF
- 11. Welche Möglichkeiten der Renaturierung bzw. Schaffung von natürlichen Retentionsräumen erscheinen möglich?**
Unbebaute Uferzonen, Altarme usw.

Was tun bei aktuellen Eingriffen an einem Fließgewässer?

Quelle: WWF-Checkliste für Riverwatcher (www.wwf.at)

- Recherchieren Sie: Worum geht es genau? Warum erfolgt der Eingriff? Wer ist der Projektträger? Wie hoch sind die Kosten? Sind weitere Maßnahmen geplant?
- Informationen erhalten Sie: auf der Gemeinde; von der Bezirkshauptmannschaft; in der Naturschutzabteilung des Landes; in der Wasserbauverwaltung des Landes oder beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Richten Sie eine Anfrage an die Wasserbauverwaltung des Landes oder den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und in Kopie an das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Fordern Sie darin Auskunft über den Eingriff, den Projektträger, den Zeitplan und die Kosten.
- Wenden Sie sich an regionale Medien.

Was tun bei geplanten oder projektierten Eingriffen?

- Recherchieren Sie: Was genau soll geschehen? Warum erfolgt der Eingriff? Wer ist der Projektträger? Wurde bereits eine Bewilligung erteilt? Wann soll der Eingriff erfolgen? Wie hoch sind die Kosten?
- Informationen erhalten Sie: auf der Gemeinde; von der Bezirkshauptmannschaft; in der Naturschutzabteilung des Landes; in der Wasserbauverwaltung des Landes; vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung von der OÖ Umweltschutzabteilung, Umweltanwaltschaft,
- Richten Sie eine Anfrage an die Wasserbauverwaltung des Landes, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung und in

Kopie an das zuständige Bundesministerium. Fordern Sie darin Auskunft über den Eingriff, den Projektträger, den Zeitplan und die Kosten.

- Schicken Sie eine Kopie der Antwortschreiben an die Grünen OÖ und den WWF und berichten Sie von den Rückmeldungen.
- Wenden Sie sich an regionale Medien.

Was tun, wenn Sie eine Renaturierung initiieren wollen?

- Recherchieren Sie ob es bereits ein Renaturierungskonzept gibt. Informationen dazu erhalten Sie auf der Wasserbauverwaltung des Landes, beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, der OÖ Umweltnaturschutz und beim WWF.
- Sammeln Sie Informationen über den Fluss wie alte Karten aus der Zeit vor der Regulierung, welche Tiere und Pflanzen früher heimisch waren sowie Vergleichsdaten über Strukturvielfalt, Grundwasser und Hochwassergefahr.
- Suchen Sie sich Gleichgesinnte. Dokumentieren Sie den Renaturierungswillen in der Bevölkerung durch Unterschriftenlisten und in den betroffenen Gemeinden durch ein Memorandum. Senden Sie diese an die Wasserbauverwaltung des Landes und das zuständige Bundesministerium.
- Suchen Sie sich Partner wie Fischerei- und Tourismusverbände oder Firmen.
- Wenden Sie sich an lokale Medien.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

In der Regel sind Österreichs Gewässer öffentliches Wassergut und gehören dem Staat. Die rechtliche Grundlage bilden auf nationaler Ebene vor allem das österreichische Wasserrechtsgesetz (WRG 1959, Novelle 1985 und 1990) und das Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG 1985, Novelle 1994) sowie für die Wildbäche das Forstgesetz, ergänzt durch zahlreiche Bestimmungen der Landesgesetzgebung im Bereich Naturschutz, Raumplanung, Forstwesen etc.

Allgemeine Pflichten

Insgesamt ergeben sich aus den oben erwähnten, heute gültigen Gesetzestexten bedeutende rechtliche Unsicherheiten über die Person des Instandhaltungsverpflichteten bei Schutz- und Regulierungswasserbauten und über den Umfang der Instandhaltungspflicht von Uferanrainern. Allgemein kann festgehalten werden:

- Das Wasserechtsgesetz sieht vor, dass jeder einzelne Eigentümer des Ufergrundstückes – wenn er es für erforderlich erachtet – sich selbst vor schädlichen Einwirkungen schützen soll. Er kann natürliche Veränderungen, wie Uferabbrüche, auch hinnehmen, wenn keine Gefährdung der Allgemeinheit daraus resultiert.
- Besteht aber ein allgemeines Interesse an einem umfassenden Schutz, sieht das Wasserrechtsgesetz die Bildung von Körperschaften öffentlichen Rechts vor. Betroffene können sich zu Genossenschaften oder Verbänden zusammenschließen.
- In einem unverbauten Gewässer gibt es also, sofern keine Gefährdung gegeben ist, keine gesetzliche Verpflichtung zur Pflege, Betreuung und zum Erhalt des Gewässerlaufes durch den Grundeigentümer des Ufergrundstückes. Er kann aber freiwillig oder aufgrund eines behördlichen Auftrages Maßnahmen setzen. Denn nach dem Wasserrechtsgesetz können dem Eigentümer von Ufergrundstücken Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit, wie Bewirtschaftung des

Uferbewuchses, aufgetragen werden. Für diese Maßnahmen ist dann der Grundeigentümer verantwortlich!

- An Gewässern mit Regulierungswasserbauten oder Schutzdämmen ist der Inhaber der Bewilligung für den Erhalt des bewilligungsgemäßen Bestandes, den Betrieb und die Auswirkungen seiner Anlage verantwortlich. So sind regulierte Strecken in dem Zustand (zum Beispiel frei von Uferbewuchs) zu erhalten, der der ursprünglichen Bewilligung entspricht oder es muss ein neuer Bescheid angestrebt werden.
- Auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes unterliegen alle nicht bloß geringfügigen Einwirkungen auf Oberflächen- und Grundwässer einer behördlichen Bewilligungspflicht.

Zuständige Stellen

Auf Bundesebene ist in Österreich die Gewässerbetreuung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verankert.

- Für die Wasserstraßen Donau, March und Thaya ist die Bundeswasserstraßenverwaltung und die Wasserstraßendirektion (WSD) im BMVIT zuständig.
- Wildbäche, die als eigener Gewässertyp definiert sind, fallen in die Zuständigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLVB) im BMLFUW.
- Alle anderen Fließgewässer werden von der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) im BMLFUW betreut.
- Mit der Vollziehung des Gewässerschutzrechts sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (oberste Wasserrechtsbehörde), die Ämter der Landesregierungen und die Bezirksverwaltungsbehörden, bei denen das Wasserbuch geführt wird, betraut.

1. Wildbachähnliche Gewässer

Die Betreuung erfolgt in Oberösterreich durch die Sektion OÖ des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), eine Dienststelle der unmittelbaren Bundesverwaltung. Wobei regional zuständig sind die:

- Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel
- Gebietsbauleitung Salzkammergut
- Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet
- Gebietsbauleitung Mühlviertel

Die Aufgaben der WLV sind insbesondere im Forstgesetz verankert, das den Landesregierungen eine Verordnungsermächtigung einräumt, mit der diese die Einzugsgebiete von Wildbächen in ihrem Bundesland festzulegen haben. In Oberösterreich sind gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. Sept. 2000 (LGBl. 2000/73) 1239 Wildbacheinzugsgebiete in 268 Gemeinden verordnet.

Pflichten der Gemeinden

Laut Forstgesetz § 101 ist jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, verpflichtet,

- diesen samt Zuflüssen jährlich mindestens einmal (am besten zur Schneeschmelze) begehen zu lassen und dies der Behörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen und über das Ergebnis der Begehung zu berichten.
- Die Beseitigung von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen ist sofort zu veranlassen.
- Die Gefahrenzonenpläne des WLV als Baubehörde sind zu berücksichtigen

Darüber hinaus sieht das Wasserrechtsgesetz alle fünf Jahre eine Gewässerbeschau in Gebieten dichter Besiedelung oder häufiger Überschwemmungen vor.

2. Gewässer, die der Bundeswasserbauverwaltung zugeordnet sind

Auf Länderebene werden durch die Landeshauptleute nur die Agenden der Bundeswasserbauverwaltung vollzogen. Organisatorisch ist die BWV in Oberösterreich in der *Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft des Landes Oö* und in weiterer Folge regional in den vier *Gewässerbezirken Linz, Gmunden, Grieskirchen und Braunau* verankert.

Österreichweit unterscheidet man zwischen Bundesflüssen und Interessentengewässer.

Bundesflüsse sind in Oberösterreich Donau, Traun, Inn, Ager, Vöckla und die Enns sowie die Grenzgewässer zum Ausland.

Bei den *Interessentengewässern* muss zur Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen immer ein Interesse der Anrainer (Gemeinde, Wasserverband, Wassergenossenschaft) gegeben sein.

Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten

Die Republik Österreich, vertreten durch die Bundeswasserbauverwaltung, ist nur für die Instandhaltung an *Bundesflüssen* zuständig. Bei diesen Flüssen werden die Kosten für Hochwasserschutz und Instandhaltung aus Bundesmitteln bestritten, wobei die Nutznießer nach dem Wasserrechtsgesetz zu Beitragsleistungen herangezogen werden können.

Für die übrigen *Interessentengewässer* kann der Bund auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes finanzielle Förderungen an Interessenten leisten, die aber für den Bau und die Instandhaltung selbst verantwortlich bleiben! Die Finanzierung erfolgt zum Großteil mit öffentlichen Mitteln aus dem Katastrophenfonds, wobei seitens des Bundes und des Landes zumindest 80 % der Kosten aufgebracht werden.

Der Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft beim Land OÖ obliegt die Beratung der Interessenten und die finanzielle Abwicklung der Förderung sowie die Förderungsaufsicht und -kontrolle.

Finanzierung von Renaturierungsprojekten

Durch eine Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes ist es seit 1994 möglich, auch Maßnahmen mit dem Ziel der „Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer“ zu finanzieren. Eine Finanzierung ist allerdings eingeschränkt auf jene Baumaßnahmen, die gleichzeitig einen schutzwasserwirtschaftlichen Handlungsbedarf abdecken.

Daher ist es dringend notwendig, dass im Zuge der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes eine Möglichkeit zur Finanzierung von reinen Rückbau- bzw. Renaturierungsprojekten geschaffen wird.

Eine Kofinanzierung seitens der EU ist für Renaturierungsprojekte prinzipiell möglich. Auf EU-Ebene stellt das Programm LIFE Natur (Liaison entre Instrument Financée pour Environnement) Förderungsmittel für ökologische Verbesserungen in Flusslebensräumen bereit. Definitionsgemäß ist es allerdings eingeschränkt auf Maßnahmen zum „Schutz von Lebensräumen und deren Tier- und Pflanzenwelt“. Dabei wird durch Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bzw. die Vogelschutz-Richtlinie der EU die Errichtung eines Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ unterstützt. LIFE-Projekte können daher nur in Natura-2000-Gebieten oder zum Schutz bestimmter, explizit angeführter Projekte durchgeführt werden.

EU-Wasser-Rahmenrichtlinie

Die Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) ist am 22.12.2000 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Sie stellt ein ehrgeiziges Projekt mit weitreichenden Folgen für die künftige Bewirtschaftung der Gewässer und aquatischen Ökosysteme in ganz Europa dar. Das Ziel der Richtlinie ist vereinfacht gesagt, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand aller Gewässer der Europäischen Union zu erreichen.

Als erster Schritt ist die Richtlinie in allen Mitgliedsstaaten bis zum Ende dieses Jahres in nationales Recht umzusetzen. Um den Zielen der Wasser-Rahmen-Richtlinie gerecht zu werden sind auch in Österreich weitreichende Gesetzesänderungen nötig - diese betreffen vor allem das Wasserrechtsgesetz, Wasserbautenförderungsgesetz, das Katastrophenfondgesetz und das Umweltförderungsgesetz sowie die Raumordnungsgesetze und Bauordnungen der Länder.

Die ökologischen Ziele der WRRL

Zentrales Element der WRRL ist die Nutzung der Flusseinzugsgebiete als Grundeinheit für sämtliche Gewässerplanungs- und -bewirtschaftungsaktivitäten. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass für Wasser zwar physische und hydrologische, nicht jedoch politische oder verwaltungstechnische Grenzen gelten.

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen sind die wichtigsten Umweltziele der WRRL:

- eine Verschlechterung des Zustands aller Gemeinschaftsgewässer zu verhindern (also sowohl der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers und der Küstengewässer in der gesamten EU)
- den „guten chemischen und ökologischen Zustand“ aller Oberflächenwässer und des Grundwassers bis 2015 zu erreichen
Der „gute Zustand“ soll vorrangig durch die Entwicklung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für die Flusseinzugsgebiete erzielt werden.

Die WRRL verlangt aktive Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erreichung klarer Umweltziele.

Will Oberösterreich den guten Zustand seiner Gewässer bis 2015 erreichen, muss rasch mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden!

Forderungen der Grünen OÖ

- Einheitliches Flussmanagement der Fließgewässer, vermehrte Verzahnung mit dem Umland und Erhöhung der Längsvernetzung
- Verbesserung der Information bezüglich Zuständigkeit und Verpflichtungen für AnrainerInnen und Gemeinden
- Gesetzliche Sicherstellung im Zuge der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes und des Wasserbautenförderungsgesetzes, dass auch reine Rückbaumaßnahmen finanziert werden
- Berücksichtigung von ökologischen Belangen beim Einsatz der Mittel nach dem Katastrophenfondsgesetz

An wen kann ich mich wenden?

Bund

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft (www.lebensministerium.at/wasser)
Abteilung Schutzwasserwirtschaft Tel.: 01/71100-7140
Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung, Tel.: 01/71100-7332

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung Bundeswasserstraßenverwaltung (BWV) Tel.: 01/71162-5960
Wasserstraßendirektion (WSD) Tel.: 01/7180990

Universität für Bodenkultur,
Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau, Tel.:
01/47654-0

WWF Österreich (www.wwf.at), Tel.: 01/48817-0

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Wasserwirtschaft Tel.: 070/7720-12424
UAbt. Schutzwasserwirtschaft, Tel.: 070/7720-12417
Uabt. Gewässerschutz, Tel.: 070/7720-13664

Abteilung Wasserrecht, Tel.: 070/7720-12599

Gewässerbezirke der Schutzwasserwirtschaft
Gewässerbezirk Braunau, Tel.: 07722/63100-0
Gewässerbezirk Gmunden, Tel.: 07612/66337-0
Gewässerbezirk Grieskirchen, Tel.: 07248/68628-0
Gewässerbezirk Linz, Tel.: 070/7720-14030

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW)
Sektion OÖ Tel.: 070/771348-0

- Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel, Tel.: 07662/4296-0
- Gebietsbauleitung Mühlviertel, Tel.: 070/771349
- Gebietsbauleitung Salzkammergut, Tel.: 06132/23232
- Gebietsbauleitung Steyr-Kremsgebiet, Tel.: 07582/62037-0

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Abteilung Naturschutz,
Tel.: 0732 / 7720-11871

Oberösterreichische Umweltschutzbehörde, Tel.: 0732 / 7720-13451

Hydrografischer Dienst des Landes OÖ, Tel.: 07238/3913

Grüne OÖ, Tel.: 070/73 94 00

Literatur

1. IPCC
2. Gletscherreport ÖAV
3. G. Berz: Referate OÖ Zukunftsdialoq, Land OÖ, 2003
4. Luftschadstoff-Trends in Österreich, 1980 – 2001, Umweltbundesamt Wien, Wien 2003
5. Nationale Klimastrategie für Österreich, BMLFUW, Wien 2002
6. Grünes Programm für Klimaschutz und ökologischen Hochwasserschutz, Maßnahmenpaket des Grünen Parlamentsklubs, Wien 2002
7. Bundesländer Luftschadstoff-Inventur 1990 – 2001, Umweltbundesamt Wien, Wien 2003
8. WWF: Weichenstellungen für den Natur- und Umweltschutz, WWF-Forderungen an die neue Bundesregierung, Wien 2002, Homepage: www.wwf.at

9. Nachtnebel HP, IWHW BOKU, Hochwasser 2002, Erkenntnisse und Ausblick, Referate OÖ Zukunftsdialog, Land OÖ, 2003
10. Boden Informationsbericht 2001, Land Oberösterreich, Linz
11. Mader H., Stritzl R., Jauk G., Mayr P.: Endbericht „Lebenswerte Traun“, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau im Auftrag der Umweltschutzbehörde im Amt der OÖ Landesregierung, Sep. 2002
12. Huss H: „Die Traunauen zwischen Lambach und Wels“, ÖKO-L 2/92, S 3 bis 11, Linz 1992
13. OÖ Hochwasserschutzplan, Linz 2003

Sonstiges:

Kachelmann J.: „Die große Flut“,

Sechster Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt Wien, Wien 2001

Oberösterreichischer Umweltbericht 2000, Linz 2000

Rechtliche und planerische Aspekte im Zusammenhang mit Flussprojekten, DI Siegfried Trimmel, Wien

Kyoto-Optionenbericht, Amt der Oö Landesregierung, Linz 2000

■ Antwortcoupon

- Ich möchte laufend über die Aktivitäten der Grünen Bildungswerkstatt informiert werden
- Ich möchte regelmäßig über die Aktivitäten der Grünen OÖ informiert werden
- Ich bestelle ein Gratis-Abo des oö.planet – Die Grüne Zeitung für OÖ
- Bitte schicken Sie mir das Verlagsprogramm der edition zuDritt zu

Name _____

Adresse _____

e-mail _____



Die Grüne Bildungswerkstatt OÖ

Salzburgerstr. 2, 4690 Schwanenstadt,

Tel.: 07673/2357, e-mail: office.ooe@gbw.at



■ **Antwortcoupon**



An

Die Grüne Bildungswerkstatt OÖ

Salzburgerstr. 2

4690 Schwanenstadt



Cinema Paradiso

(Italien/Frankreich 1988, Regie: Giuseppe Tornatore) ist ein Film, der die Bedeutung eines sizilianischen Dorfkinos beobachtet und dabei besonders das Publikum im Auge hat. Mit einer vergleichbaren Sympathie für die kleinen Kinos abseits der Zentren wird in dieser Studie die grundsätzliche Frage gestellt, warum Menschen heute, über 100 Jahre nach der Erfindung dieses öffentlichen Ereignisses, immer noch ins Kino gehen. Und vor allem: Warum Menschen immer noch ins „Landkino“ gehen, wo doch in den letzten Jahren allerorts neue Multiplexkino eröffnet wurden. Letzten Endes geht es darum, die Bedingungen der Konkurrenzfähigkeit und die Chancen der klein- und mittelgroßen Kinos auszuloten. Durch die Befragung des Publikums von sieben traditionellen, oberösterreichischen Spielstätten wurden die Daten dazu aus erster Hand gewonnen.

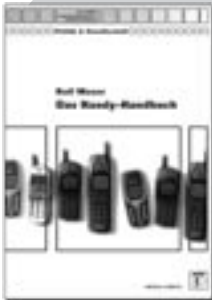


Landschaftsplanung

Landschaftsplanung ist für eine positive und nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes unverzichtbar. Das gemeinsame Ziel von PlanerInnen, AuftraggeberInnen und Planungsbetroffenen muss es daher sein, Planungsprozesse zur Erhaltung unserer Lebensräume und ihre Ergebnisse zu optimieren.

Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über die in der kommunalen Praxis wichtigsten Berührungspunkte mit dem Thema Landschaftsplanung:

Was ist Landschaft? Wie wird Landschaft durch die Gesellschaft beansprucht und verändert? Was ist Landschaftsplanung? Wie greift sie in die Landschaftsentwicklung ein? Welche Voraussetzungen braucht eine erfolgreiche Landschaftsplanung?



Handyhandbuch

„Mit diesem Handbuch gibt es erstmals eine kritische Bestandsaufnahme zur Mobilfunktechnologie. Damit ist dieses Buch für viele Leute interessant und wertvoll. Ganz in basisdemokratischer Manier findet man darin auch praktische Handlungsanleitungen für Leute, die sich durch Sendeanlagen gefährdet fühlen. Ohne erhobenen Zeigefinger schildert es die Sachlage und legt die Für und Wider emotionslos dar“. Auf die Unmengen verschiedener Studien und Untersuchungen, die weltweit zu dem Thema bereits angestellt wurden und die allesamt keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Schäden und Mobilfunk feststellen konnten, wird hingewiesen. Ebenso auf Internetadressen, die die doch sehr komplexe Thematik abdecken. Das Handyhandbuch bietet grundlegende Informationen rund um den Einsatz der Mobilfunktechnologie.“ (Der Standard, 30. März 2001).



Ökologischer Hochwasserschutz

Die Lehren aus dem Jahrhunderthochwasser des Jahres 2002

Diese Broschüre bringt Hintergrundinformationen zu den Ursachen des Jahrhunderthochwassers im Jahr 2002 und zeigt auf, welche Konsequenzen daraus auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gezogen werden müssen. Ferner bietet sie einen kompakten Überblick über die notwendigen Maßnahmen im ökologischen Hochwasserschutz. Gastbeiträge von namhaften ExpertInnen stellen dar, wie ökologischer Hochwasserschutz erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurde.

Im Anhang wird das Dickicht der teilweise unklaren rechtlichen Kompetenzen im Hochwasserschutz gelichtet und so die Zuständigkeiten transparent gemacht.

Die Herausgeberin:

Mag.^a Gerlinde Larndorfer, lebt in Linz, Studium der Biologie an der Universität Wien, ist Lehrerin an einer BHS, war davor Mitarbeiterin des Klimabündnis in Oberösterreich; Vorstandsmitglied der Grünen Bildungswerkstatt OÖ

